

Ansicht 42: Investitionen in Gebührenhaushalte und nicht refinanzierbare Investitionen je Einwohner 1983 bis 2012 - Vergleichsring 3

Es zeigt sich die Besonderheit, dass die nicht refinanzierbaren Investitionen bei allen Vergleichsgemeinden des Vergleichsring 3 - eine Ausnahme bildete die Stadt Witzenhausen - nahezu gleich hoch waren. Sie schwankten zwischen 2.194 € und 2.533 € je Einwohner. Im Hinblick auf die unterschiedliche Haushaltslage der Vergleichsgemeinden ist die nahezu gleiche Höhe von Investitionsausgaben in nicht refinanzierbare Bereiche bedenklich. Gemeinden mit Haushaltsproblemen wie die Schutzschirmstädte Homberg (Efze), Kirchhain und Witzenhausen müssen diese hohen Investitionen überdenken.

Die Investitionen in Gebührenhaushalte waren bei der Gemeinde Gründau und der Stadt Homberg (Efze) signifikant höher als in den anderen drei Städten. Dies scheint ein Erfolgsfaktor in der Vergangenheit gewesen zu sein. Der Grund hierfür könnte in der Liquiditätswirkung der Investitionen liegen. Über die Gebührenhaushalte fließt den Gemeinden Liquidität in Höhe der Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagevermögens zu, denen keine Mittelabflüsse entgegenstehen. Betriebswirtschaftlich ausgedrückt wird durch die Investitionen in die Gebührenhaushalte ein Lohmann-Ruchti-Effekt<sup>30</sup> ausgelöst. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ausgeglichene Gebührenhaushalte vorliegen. Aus Kapitel 9.6 ergibt sich, dass insbesondere kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen sind, vgl. § 10 Absatz 2 KAG.

Die Ergebnisse der Vergangenheitsbetrachtung<sup>31</sup> des Gliederungspunktes „Angemessene Investitionen in freiwillige Aufgaben“ werden in Ansicht 43 zusammengefasst. Die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale im Bereich der freiwilligen Aufgaben gegenüber der Referenzgemeinde (0 €) berücksichtigen die Einwohnerunterschiede der fünf Vergleichsgemeinden.

<sup>30</sup> Der Lohmann-Ruchti-Effekt bezeichnet in seinem Ursprung den sogenannten „Kapazitätserweiterungseffekt“, wenn aus Abschreibungen gewonnene finanzielle Mittel in neue Investitionsgüter („Kapazitäten“) reinvestiert werden.

<sup>31</sup> Zusammenfassung Vergangenheitsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.1.

### Jährliche Investitionen in freiwillige Bereiche der Jahre 1983 bis 2012 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Investitionen in freiwillige Bereiche 1983 - 2012	8.164.204 €	13.943.639 €	5.977.576 €	9.866.035 €	10.297.363 €
Jährlicher Mittelwert	272.140 €	464.788 €	199.253 €	328.868 €	343.245 €
Jährliche Mehrbelastung oder Maximum in den Vergleichsjahren	73.276 €	-256.975 €	0 €	96.563 €	130.054 €

Quelle: Eigene Erhebung; Hessische Finanzstatistik 1983 - 2012

Ansicht 43: Jährliche Investitionen in freiwillige Bereiche der Jahre 1983 bis 2012 - Vergleichsring 3

Für die Gemeinde Gründau wurde eine jährliche Mehrbelastung gegenüber der Stadt Homburg (Efze) von 256.975 € errechnet.

#### 9.5.2 Zukünftige Relevanz

Die Vergangenheitsanalyse gibt wichtige Hinweise für zukünftiges Investitionsverhalten. Refinanzierbare Investitionen in Gebührenhaushalte stellen - bei ausgeglichenen Gebührenhaushalten - nicht nur keine Belastung für den Haushalt dar, sondern sie liefern über den Lohmann-Ruchti-Effekt einen bedeutenden Beitrag zur Liquiditätsverbesserung. Gemeinden mit Haushaltsschwierigkeiten brauchen aus diesem Grund Investitionen in Gebührenhaushalte nicht zu unterlassen. Sie sollten dagegen ihre Investitionen in andere Bereiche, insbesondere in freiwillige Bereiche, nach Möglichkeit verringern oder unterlassen.

Die Gemeinde Gründau führte bei Investitionen keine Folgekostenberechnungen durch. Dieses Vorgehen entspricht nicht § 12 Absatz 1 GemHVO<sup>32</sup>.

Die Ergebnisse der Zukunftsbetrachtung<sup>33</sup> des Gliederungspunktes „Investitionen in freiwillige Aufgaben“ werden in Ansicht 44 zusammengefasst.

<sup>32</sup> § 12 Absatz 1 GemHVO

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

<sup>33</sup> Zusammenfassung Zukunftsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.2.

Jährliche Fortschreibung der Investitionen in freiwillige Bereiche / Zukünftiges  
Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Jährliche Mehrbelastung ggü. Minimum in der Vergangenheit	75.218 €	256.975 €	0 €	96.555 €	131.059 €

Zukünftige Entwicklung nicht bestimmbar

Quelle: Eigene Erhebung; Hessische Finanzstatistik 1983 - 2012

Ansicht 44: Jährliche Fortschreibung der Investitionen in freiwillige Bereiche / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3

Eine jährliche Fortschreibung des Investitionsverhaltens ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich. Daher können keine Ergebnisverbesserungspotenziale für die Zukunft bestimmt werden.

## 9.6 Kostendeckende Gebührenhaushalte und Vermeidung eines Investitionsstaus

Im vorangegangenen Gliederungspunkt wurde herausgearbeitet, dass mit den Gebührenhaushalten ein Liquiditätseffekt verbunden ist. Dieser Liquiditätseffekt entfaltet sich jedoch nur dann vollständig, wenn kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Die Gebührenfestsetzungen basieren, wie die Erfahrungen aus vorangegangenen Prüfungen zeigen, häufig auf unvollständigen und nicht sachgerechten Kostenermittlungen. Bei vielen Gemeinden wurden kalkulatorische Kosten und/oder innere Verrechnungen zum Beispiel der inneren Verwaltung beziehungsweise des Bauhofs nicht vollständig bei der Gebührenermittlung angesetzt. Außerdem war die Verbuchung der Entwässerungsabgabe für Gemeindestraßen in vielen Fällen nicht sachgerecht. Diese Feststellungen führten dazu, dass keine kostendeckenden Gebühren festgesetzt wurden.

Die Gemeinden dürfen bei ihren Kalkulationen nach § 10 Absatz 2 KAG (neue Fassung)<sup>34</sup> einen 5-Jahreszeitraum berücksichtigen.

Die erhobenen Gebühren der Vergleichsgemeinden wurden von uns auf Ordnungsmäßigkeit untersucht. Wir nahmen dazu Nachkalkulationen bei den Abwasser-, Wasser- und Friedhofsgebühren vor.

### 9.6.1 Vergangenheitsbetrachtung

#### 9.6.1.1 Gebührenhaushalt Abwasser 2009 bis 2013

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Jahre 2009 bis 2013 wurden aus den Haushaltsdaten der Gemeinde Gründau entnommen. Die Werte des Anlagevermögens stammen aus fortgeschriebenen Anlagenspiegeln der Gemeinde Gründau. Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens<sup>35</sup> wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,0 Prozent errechnet.

Wie Ansicht 45 zeigt, ergaben sich in Gründau für die Jahre 2009 bis 2013 jährliche Ergebnisse, die von -243.740 € bis 219.066 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Fehlbetrag von 52.042 € pro Jahr.

---

<sup>34</sup> § 10 Absatz 2 KAG

(2) Die Kosten nach Abs. 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

<sup>35</sup> Das Anlagekapital ist nach § 10 Absatz 2 KAG angemessen zu verzinsen. Dabei gingen wir von der Restbuchwertmethode aus.

Gründau - Gebührenhaushalt Abwasser 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation
Erträge	1.493.446 €	1.210.742 €	1.529.962 €	1.579.711 €	1.553.850 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	106.830 €	108.957 €	111.059 €	335.804 €	116.734 €
Erträge interne Leistungsverrechnung	168.148 €	162.039 €	179.268 €	180.158 €	178.152 €
Personalaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	81.251 €	80.876 €	97.808 €	91.880 €	96.004 €
Sachaufwendungen	147.929 €	57.537 €	370.357 €	150.893 €	87.792 €
Aufwendungen für Zuweisungen	885.672 €	913.644 €	939.601 €	971.286 €	999.102 €
Sonstige Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	397.631 €	407.752 €	407.695 €	409.094 €	422.075 €
Aufwendungen	1.512.483 €	1.459.809 €	1.815.461 €	1.623.153 €	1.604.973 €
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-272.982 €	-265.669 €	-269.145 €	-253.264 €	-264.146 €
Außerordentliches Ergebnis	2.143 €	0 €	64.062 €	-191 €	0 €
Jahresergebnis	-14.897 €	-243.740 €	-200.255 €	219.066 €	-20.383 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2009-2013

Ansicht 45: Gründau - Gebührenhaushalt Abwasser 2009 bis 2013

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein Fehlbetrag von insgesamt 260.209 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Gründau den Erfolgsfaktor ordnungsgemäße Gebühren im Bereich Abwasser in der Vergangenheit nicht sachgerecht nutzte. Der Gemeinde fehlen deshalb wesentliche Deckungsbeiträge.

Um das Gesamtdefizit der Jahre 2009 bis 2013 zu refinanzieren, sollte die Gemeinde Gründau zeitnah die Abwassergebühren neu kalkulieren und diese Unterdeckungen als „Verlustvorträge“ mit einkalkulieren. Die Gemeinde muss dabei den 5-Jahreskalkulationszeitraum berücksichtigen.

Zudem sollte die Gemeinde die getrennte Abwassergebühr (Niederschlagswasser) einführen.

Ab dem Jahr 2012 nahm die Gemeinde Gründau angabegemäß eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens in Höhe von 5,0 Prozent vor. Die Verrechnung erfolgte - laut der Gemeinde - direkt gegenüber bestehenden Rücklagen in Höhe von rund 700.000 €. Da die letzte Kalkulation des Bereichs Abwasser aus dem Jahr 2002 stammte, war dieser Vorgang nicht ersichtlich. Die Gemeinde Gründau sollte aufgrund aller aufgezeigten Punkte zeitnah die Abwassergebühren neu kalkulieren.

#### 9.6.1.2 Gebührenhaushalt Wasser 2009 bis 2013

Bei der Nachkalkulation der Wassergebühren sind wir - mit einer Ausnahme beim Jahr 2009 - in gleicher Weise wie beim Abwasser vorgegangen. Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Jahre 2010 bis 2013 wurden aus den Haushaltsdaten der Gemeinde Gründau entnommen. Die Werte des Anlagevermögens

stammen aus fortgeschriebenen Anlagenspiegeln der Gemeinde. Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens<sup>36</sup> wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,0 Prozent errechnet.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Gründau wurde ab dem Jahr 2010 wieder im Haushalt geführt. Aus diesem Grund entstammen die Zahlen des Jahres 2009 aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Eigenbetriebs.

Wie Ansicht 46 zeigt, ergaben sich für die Jahre 2009 bis 2013 jährliche Ergebnisse, die von -604.660 € bis -29.956 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Fehlbetrag von 287.665 € pro Jahr.

Gründau - Gebührenhaushalt Wasser 2009 bis 2013					
	2009	2010	2011	2012	2013
	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation
Erträge	996.148 €	970.926 €	1.060.153 €	1.043.370 €	1.056.100 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	5.803 €	72.376 €	73.004 €	72.362 €	71.293 €
Erträge interne Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	174.841 €	355.304 €	167.437 €	175.046 €	135.997 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	0 €	34.477 €	0 €	68.954 €	84.038 €
Sachaufwendungen	223.251 €	380.392 €	327.258 €	478.006 €	390.857 €
Aufwendungen für Zuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	241.996 €	387 €	570 €	150 €	360 €
Abschreibungen	403.578 €	614.028 €	412.457 €	426.198 €	435.339 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.043.665 €</b>	<b>1.384.588 €</b>	<b>907.722 €</b>	<b>1.148.354 €</b>	<b>1.046.591 €</b>
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-275.057 €	-263.374 €	-268.416 €	-259.679 €	-261.755 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	13.024 €	-13.684 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-316.771 €</b>	<b>-604.660 €</b>	<b>-29.956 €</b>	<b>-305.984 €</b>	<b>-180.953 €</b>

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2009-2013

Ansicht 46: Gründau - Gebührenhaushalt Wasser 2009 bis 2013

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein Fehlbetrag von 1.438.324 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Gründau den Erfolgsfaktor ordnungsgemäße Gebühren bei der Wasserversorgung in der Vergangenheit nicht sachgerecht nutzte. Der Gemeinde fehlen deshalb wesentliche Deckungsbeiträge.

Um die Defizite der Jahre 2009 bis 2013 zu refinanzieren, sollte die Gemeinde Gründau zeitnah die Wassergebühren neu kalkulieren und diese Unterdeckungen als „Verlustvorträge“ mit einkalkulieren. Die Gemeinde muss dabei den 5-Jahreskalkulationszeitraum berücksichtigen.

Die letzte Kalkulation des Bereichs Wasser stammte aus dem Jahr 2000 und sollte aktualisiert werden.

<sup>36</sup> Das Anlagekapital ist nach § 10 Absatz 2 KAG angemessen zu verzinsen. Dabei gingen wir von der Restbuchwertmethode aus.

Die Gemeinde Gründau hatte große Abweichungen beim Abgleich der geförderten und abgerechneten Wassermengen in m<sup>3</sup> in den Jahren 2011 bis 2013 zu verzeichnen. Dies sollte von Seiten der Gemeinde kontrolliert werden.

### 9.6.1.3 Gebührenhaushalt Friedhof 2009 bis 2013

Die Daten für den Gebührenhaushalt Friedhof entnehmen wir aus den Rechnungswesendaten 2009 bis 2013 der Gemeinde Gründau sowie aus fortgeschriebenen Anlagenspiegeln der Gemeinde. Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens<sup>37</sup> wurde von uns unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,0 Prozent errechnet.

Gründau - Gebührenhaushalt Friedhof 2009 bis 2013					
	2009	2010	2011	2012	2013
	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation
Erträge	61.085 €	63.020 €	76.721 €	84.181 €	84.716 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	-278 €	0 €	-278 €	-278 €	0 €
Erträge interne Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	18.469 €	19.801 €	20.872 €	20.651 €	20.242 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	156.525 €	122.935 €	136.088 €	132.337 €	147.834 €
Sachaufwendungen	51.220 €	53.443 €	62.727 €	42.884 €	54.076 €
Aufwendungen für Zuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	26.130 €	26.590 €	26.888 €	27.326 €	29.427 €
Aufwendungen	252.344 €	222.769 €	246.575 €	223.197 €	251.579 €
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-24.292 €	-23.377 €	-22.412 €	-25.675 €	-25.579 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	-1.697 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-215.829 €	-183.126 €	-194.240 €	-164.969 €	-192.442 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2009-2013

Ansicht 47: Gründau - Gebührenhaushalt Friedhof 2009 bis 2013

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein Fehlbetrag von 950.606 €. Im Durchschnitt hatte die Gemeinde Gründau somit eine jährliche Unterdeckung im Gebührenhaushalt Friedhof von 190.121 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Gründau den Erfolgsfaktor ordnungsgemäße Gebühren auch beim Gebührenhaushalt Friedhof in der Vergangenheit nicht sachgerecht nutzte.

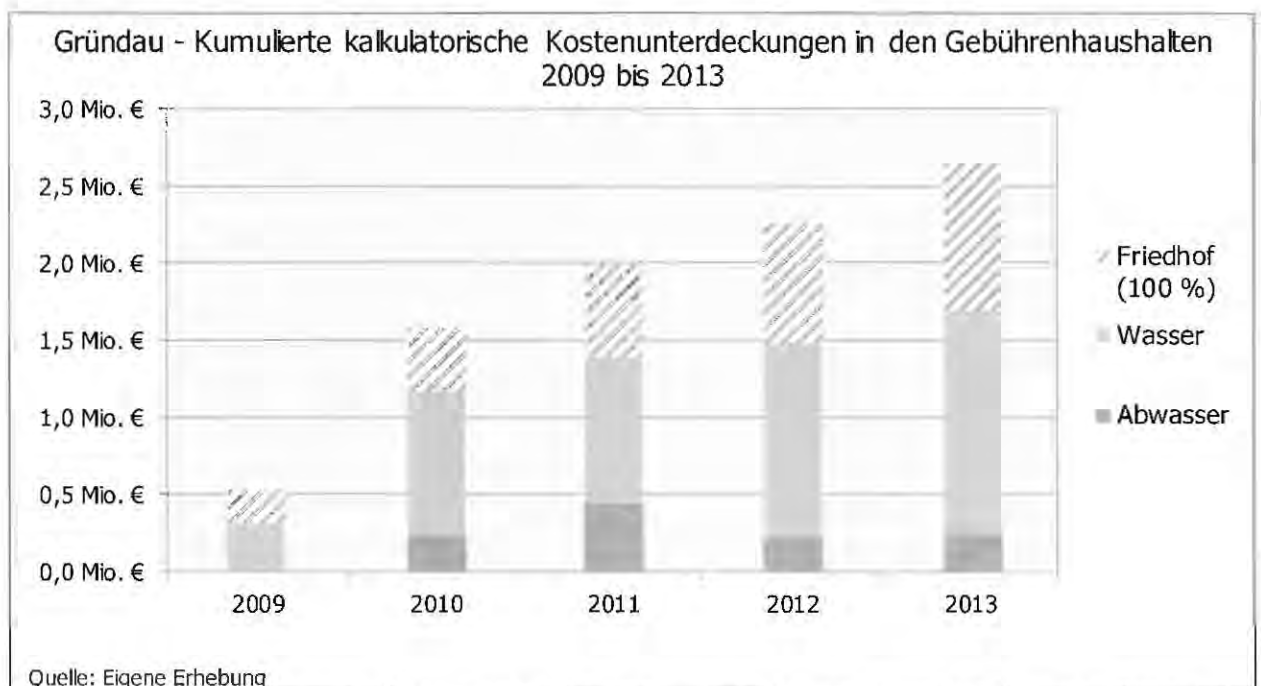
<sup>37</sup> Das Anlagekapital ist nach § 10 Absatz 2 KAG angemessen zu verzinsen. Dabei gingen wir von der Restbuchwertmethode aus.

Ein Kostendeckungsgrad im Bereich Bestattungswesen von über 80 Prozent im Jahr 2013 wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet. Die Gemeinde Gründau lag mit rund 30,57 Prozent weit unter dieser Sollgrenze. Dieses Vorgehen erachten wir als nicht sachgerecht.

Die Gemeinde Gründau passte die Friedhofsgebührensatzung zum 1. Januar 2014 an. Hohe Ertragssteigerungen sind bei den vorgenommenen Anpassungen bei den Gebühren für die Trauerhalle und für die Aufbewahrung nicht zu erwarten.

#### 9.6.1.4 Kumulierte Unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2009 bis 2013

Die Unterdeckungen der Jahre 2009 bis 2013 bei den Gebührenhaushalten Abwasser, Wasser und Friedhof werden in Ansicht 48 kumuliert dargestellt.



Ansicht 48: Gründau - Kumulierte kalkulatorische Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2009 bis 2013

In Ansicht 48 wird deutlich, dass die Gemeinde Gründau - aufgrund der nicht kostendeckenden Gebühren in den Gebührenhaushalten Abwasser, Wasser und Friedhof - insgesamt in den Jahren 2009 bis 2013 auf Mehreinnahmen in Höhe von 2.649.139 € verzichtete.

Die Ergebnisse der Vergangenheitsbetrachtung<sup>38</sup> des Gliederungspunktes „Kostendeckende Gebührenhaushalte und Vermeidung eines Investitionsstaus“ werden für den Vergleichsring 3 in Ansicht 49 zusammengefasst.

<sup>38</sup> Zusammenfassung Vergangenheitsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.1.



Kalkulatorische Kostenunterdeckung in den Gebührenhaushalten der Jahre 2009 bis 2013 -  
Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Kalkulatorische Kostenunterdeckung 2009 - 2013	3.604.681 €	2.649.139 €	4.185.314 €	4.122.555 €	2.199.235 €
Jährliche Mindererträge (Mittelwert) in der Vergleichsreihe	720.936 €	529.828 €	837.063 €	824.511 €	439.847 €

Quelle: Eigene Erhebung

Ansicht 49: Kalkulatorische Kostenunterdeckung in den Gebührenhaushalten der Jahre 2009 bis 2013 -  
Vergleichsring 3

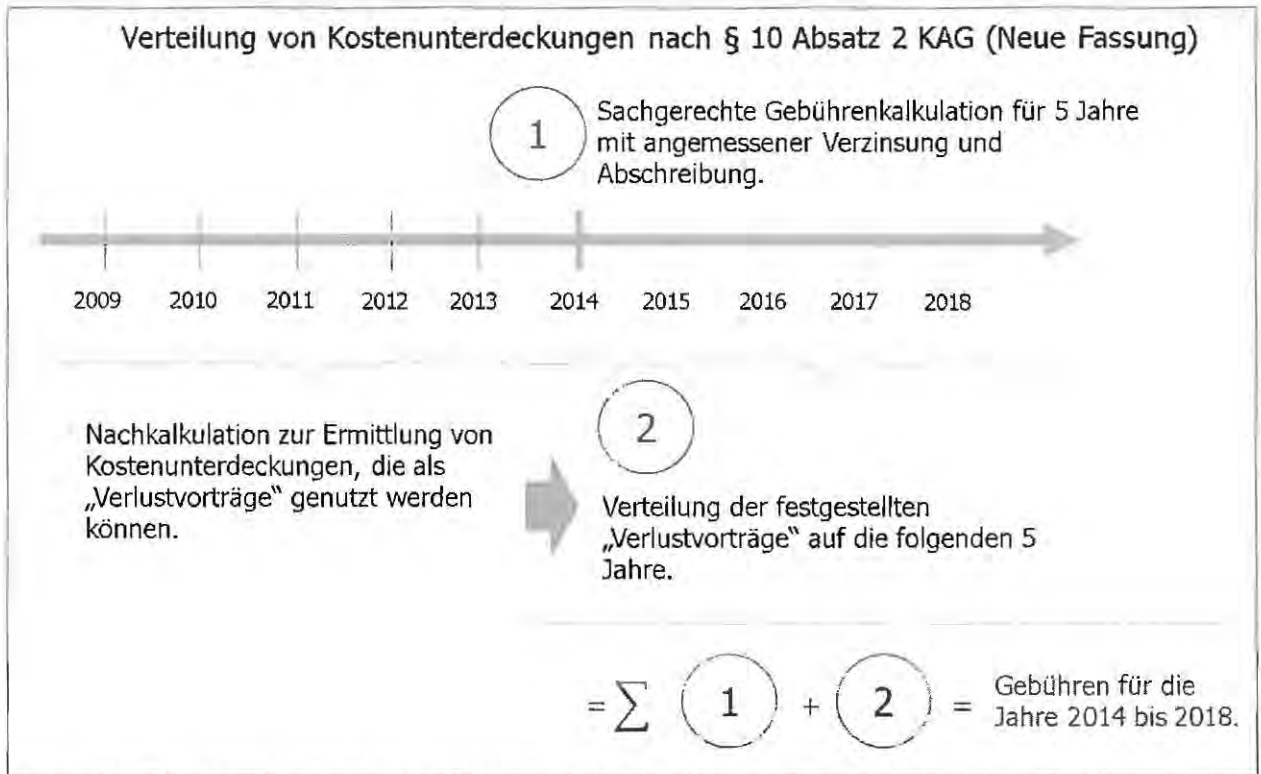
Die Gemeinde Gründau verzichtete durchschnittlich in den Gebührenhaushalten Abwasser, Wasser und Friedhof jährlich auf 529.828 €.

Die Gemeinde Gründau verstieß somit gegen den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (§ 93 Absatz 2 HGO).

### 9.6.2 Zukünftige Relevanz

§ 10 Absatz 2 KAG (neue Fassung) ermöglicht eine Berichtigung von nicht ausgeglichenen Gebühren über einen Zeitraum von fünf Jahren. Es ist demnach zulässig, bei der Gebührensatzsetzung in den Jahren 2014 bis 2018 Fehlbeträge aus den Jahren 2009 bis 2013 zu berücksichtigen.

Die Neufassung des § 10 Absatz 2 KAG bietet demnach den Gemeinden die Möglichkeit, Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen. Dies lässt sich graphisch wie folgt darstellen.



Ansicht 50: Verteilung von Kostenunterdeckungen nach § 10 Absatz 2 KAG (Neue Fassung)

Aus der Nachkalkulation der vorangegangenen fünf Jahre (2009 bis 2013) wird die durchschnittliche Kostenunterdeckung ermittelt. Diese Kostenunterdeckung dient als „Verlustvortrag“, der auf die nächsten fünf Jahre (2014 bis 2018) gleichmäßig verteilt wird. Diese Verteilung der „Verlustvorträge“ ② ergänzt die sachgerecht ermittelte Gebührenfestsetzung ① für die Zukunft. Für die sachgerechte Ermittlung wird auf die Nachkalkulation zurückgegriffen. Insbesondere werden dabei eine Verzinsung des Anlagevermögens und kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Weiterhin müssen Erkenntnisse aus der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) bei der Schätzung der zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Abwasser Berücksichtigung finden. Die Gebühr für die Jahre 2014 bis 2018 setzt sich somit aus einer sachgerechten Gebühr unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Eigenkontrollbericht EKVO im Bereich Abwasser und der Verteilung des „Verlustvortrages“ zusammen.

In Ansicht 51 wird für die Gemeinde Gründau aufgezeigt, dass noch Sanierungsbedarf - insbesondere in den Schadensklassen 1 und 2 - besteht.

**Gründau - Eigenkontrollbericht Abwasser 2013**

Untersuchungsgegenstand	Berichtsstand	Gesamte Kanallänge	Schadensklasse 0		Schadensklasse 1		Schadensklasse 2	
			Strecke	Stück	Strecke	Stück	Strecke	Stück
Kanalnetz	2013	99,0	0,0 km	14	0,0 km	42	0,0 km	461

Quelle: Eigene Erhebung; Eigenkontrollbericht 2013

Ansicht 51: Gründau - Eigenkontrollbericht Abwasser 2013

Ansicht 51 gibt wichtige Erkenntnisse aus dem Eigenkontrollbericht des Jahres 2013 wieder. Der Bericht beinhaltet eine Fortschreibung des noch ausstehenden Sanierungsbedarfs seit der letzten Befahrung des Kanalnetzes. Er zeigt für die Gemeinde Gründau bei einer Kanallänge von 99,0 km in der Schadensklasse 0 insgesamt 14, in der Schadensklasse 1 insgesamt 42 und in der Schadensklasse 2 insgesamt 461 akute Schadensfälle auf. Es besteht somit Sanierungsbedarf, der bei der zukünftigen Gebührenplanung Berücksichtigung finden muss.

In den Jahren 2009 bis 2013 entstanden allein im Bereich Abwasser nach unseren Berechnungen Kostenunterdeckungen von insgesamt 260.209 €. Das entspricht durchschnittlichen Fehlbeträgen von jährlich 52.042 €. Es ist nach § 10 Absatz 2 KAG zulässig, bei der Gebührenfestsetzung in den Jahren 2014 bis 2018 diese Kostenunterdeckung zu berücksichtigen. Dieser zu berücksichtigende Betrag erhöht sich, wenn darüber hinaus die Erkenntnisse aus dem Eigenkontrollbericht EKVO berücksichtigt werden.

Wenn die Gebührennachkalkulation nicht mehr im Jahr 2014 für die vorangegangenen Jahre 2009 bis 2013 vorgenommen wird, sondern die Gebührenkalkulation erst in 2015 vollzogen wird, ist eine Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2009 nicht mehr möglich.

Die Gemeinde Gründau kann bei einer zeitnahen Gebührennachkalkulation für die Vergleichsjahre 2009 bis 2013 eine potenzielle Gesamtergebnisverbesserung bei ausgeglichenen Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Wasser und Friedhof von 2.649.139 € allein aus diesen fünf vergangenen Jahren erzielen.

Die Ergebnisse der Zukunftsbetrachtung<sup>39</sup> des Gliederungspunktes „Kostendeckende Gebührenhaushalte und Vermeidung eines Investitionsstaus“ werden in Ansicht 52 zusammengefasst. Die Ergebnisse setzen sich aus den entstandenen Verlustvorträgen aus den Jahren 2009 bis 2013 (Verteilt auf die Jahre 2014 bis 2018) sowie den errechneten Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2013, die es im Jahr 2014 auszugleichen gilt, zusammen. Die Erkenntnisse aus dem Eigenkontrollbericht EKVO bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

---

<sup>39</sup> Zusammenfassung Zukunftsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.2.

Zukünftiges rechnerisches Mehraufkommen pro Jahr unter Berücksichtigung der  
Verlustvorträge in den Gebührenhaushalten auf Basis 2013 / Zukünftiges  
Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Abwasser	1.246.423 €	72.425 €	1.115.328 €	-33.459 €	496.927 €
Wasser	-43.841 €	468.618 €	0 €	0 €	69.550 €
Friedhof	208.433 €	382.563 €	528.694 €	407.380 €	195.303 €
Zukünftig beim flussbzw. wert Gemeinde	1.411.015 €	923.606 €	1.644.022 €	373.920 €	761.780 €

Quelle: Eigene Erhebung

Ansicht 52: Zukünftiges rechnerisches Mehraufkommen pro Jahr unter Berücksichtigung der Verlustvorträge in den Gebührenhaushalten auf Basis 2013 / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3

Die Gemeinde Gründau weist ein zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial im Bereich der Gebührenhaushalte von insgesamt 923.606 € pro Jahr auf. Dieser Betrag verdeutlicht die enorme Bedeutung des Erfolgsfaktors „Kostendeckende Gebührenhaushalte und Vermeidung eines Investitionsstaus“.

## 9.7 Wirtschaftliche Verwaltung

### 9.7.1 Vergangenheitsbetrachtung

Die nachfolgende Ansicht 53 zeigt die gebuchten Ergebnisse der Gemeinde Gründau im Bereich „Innere Verwaltung“ im Zeitraum 2009 bis 2013.

Gründau - Ergebnisrechnungen / Innere Verwaltung 2009 bis 2013					
	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge	196.788 €	162.134 €	350.226 €	224.397 €	236.329 €
davon Auflösung Sonderposten	0 €	278 €	0 €	0 €	3.333 €
Aufwendungen	2.560.595 €	2.312.026 €	2.567.511 €	2.652.769 €	3.445.925 €
Personalaufwendungen	1.362.738 €	1.345.761 €	1.396.264 €	1.484.754 €	1.565.622 €
Versorgungsaufwendungen	582.623 €	323.236 €	448.210 €	380.120 €	1.089.040 €
Sachaufwendungen	571.272 €	596.468 €	668.211 €	726.687 €	695.564 €
Aufwendungen für Zuweisungen	9.337 €	7.828 €	8.512 €	7.590 €	7.960 €
Sonstige Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	34.625 €	38.733 €	46.313 €	53.617 €	87.739 €
Finanzergebnis	10.839 €	37.867 €	31.399 €	68.048 €	33.417 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	617 €	-646 €	-136 €	49 €
Berücksichtigte ILV Verwaltung + Bauhofleistungen	-36.331 €	-39.464 €	-40.446 €	-42.366 €	-225.910 €
Jahresergebnis	-2.389.299 €	-2.150.874 €	-2.226.978 €	-2.402.827 €	-3.402.041 €
Jahresergebnis ohne AfA und Sopo	-2.354.674 €	-2.112.418 €	-2.180.665 €	-2.349.209 €	-3.317.635 €

Quelle: Rechnungswesendaten 2009 bis 2013

Ansicht 53: Gründau - Ergebnisrechnungen / Innere Verwaltung 2009 bis 2013

In vorangegangenen Prüfungen wurde festgestellt, dass die Personalaufwendungen entscheidend für die Wirtschaftlichkeit der inneren Verwaltung sind. Diese lagen in der Gemeinde Gründau im Jahr 2013 bei 1.565.622 €.

Wir grenzen den Bereich innere Verwaltung nach normierten einheitlichen Kriterien ab, um das Aufgabenspektrum der untersuchten Gemeinden vergleichbar zu machen. Um die Leistungsfähigkeit zu beurteilen, bilden wir die Kennzahl „Mitarbeiter innere Verwaltung (VZÄ<sup>40</sup>) bereinigt<sup>41</sup> je 1.000 Einwohner“.

<sup>40</sup> Ein VZÄ ist eine Normierungseinheit und stellt eine im Jahr durchgehend beschäftigte Vollzeitkraft dar. Bei der Ermittlung wurden Eintritte, Austritte, Beschäftigungsänderungen sowie Unterbrechungen berücksichtigt. Auszubildende, Arbeiter und Hilfspolizisten waren in der Mitarbeiterzahl der inneren Verwaltung nicht enthalten.

<sup>41</sup> Die VZÄ wurden angepasst, wenn Verwaltungskostenerstattungen oder Leistungsverrechnungen zum Beispiel für Gebührenhaushalte, Zweckverbände, Interkommunale Zusammenarbeit oder Kindertagesbetreuung durch fremde Träger vorlagen.

Ansicht 54 stellt die Besetzung der inneren Verwaltung nach VZÄ sowie alle Verrechnungen im Zuge der „Bereinigung“ in der Gemeinde Gründau dar.



Ansicht 54: Gründau - Bedienstete / Innere Verwaltung 2013

Die Zahl der Mitarbeiter in der inneren Verwaltung entsprach bei der Gemeinde Gründau im Jahr 2013, unter Einbeziehung des Bürgermeisters, insgesamt 29,77 VZÄ. Sie wurden den standardisierten Produkten - wie in Ansicht 54 dargestellt - zugeordnet.

Durch Verrechnungen beziehungsweise Erstattungen wurde die VZÄ-Anzahl der inneren Verwaltung in der Gemeinde Gründau gemindert. Die Erstattungen beruhten auf Verrechnungen in die Gebührenhaushalte.

Ansicht 55 zeigt die Personalaufwendungen je Einwohner sowie die Mitarbeiter (VZÄ) aus der Personalabrechnung im Quervergleich. Zusätzlich werden die Ergebnisse der Vergangenheitsbetrachtung<sup>42</sup> des Gliederungspunktes „Wirtschaftliche Verwaltung“ zusammengefasst.

<sup>42</sup> Zusammenfassung Vergangenheitsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.1.

### Innere Verwaltung / Personalanalyse 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Einwohner	13.688	14.445	13.850	16.148	14.749
Personalaufwendungen der Verwaltungskräfte je Einwohner	148 €	109 €	158 €	139 €	182 €
Mitarbeiter innere Verwaltung (VZA)	38,99	29,77	42,35	42,21	46,01
Mitarbeiter innere Verwaltung (VZÄ) bereinigt durch Erstattungen und Fremdleistungen	38,56	28,38	43,17	43,45	46,51
Mitarbeiter innere Verwaltung (VZA) bereinigt je 1.000 Einwohner	2,82	1,96	3,12	2,69	3,15
potenzielle Mehrbelastung gegenüber dem Minimum in der Vergleichsring	583.214 €	0 €	777.758 €	586.126 €	876.210 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 55: Innere Verwaltung / Personalanalyse 2013 - Vergleichsring 3

Es ist zu erkennen, dass die Gemeinde Gründau mit 109 € die niedrigsten und die Stadt Witzenhausen mit 182 € die höchsten Personalaufwendungen je Einwohner hatten. Bei der Kennzahl „Mitarbeiter innere Verwaltung (VZÄ) bereinigt je 1.000 Einwohner“ hatte die Gemeinde Gründau mit 1,96 die geringste (Referenzgemeinde) und die Stadt Witzenhausen mit 3,15 die höchste Kennzahl.

Die Gemeinde Gründau wies auf dieser Grundlage rechnerisch<sup>43</sup> keine potenzielle Ergebnisverbesserung im Bereich der inneren Verwaltung auf. Wir errechneten für den Vergleichsring 3 ein Ergebnisverbesserungspotenzial zwischen 0 € und 876.210 €.

#### 9.7.2 Zukünftige Relevanz

Die Vergangenheitsanalyse zeigt, dass die Gemeinde Gründau mit dem geringsten Personal die standardisierten Aufgaben der inneren Verwaltung erfüllte. Bei den Städten Bebra, Homburg (Efze), Kirchhain und Witzenhausen sind potenzielle Einsparungen zwischen 583.214 € bis 876.210 € möglich, sofern sich diese Städte am Referenzwert orientieren. Bebra, Homburg (Efze), Kirchhain und Witzenhausen haben demnach ein Einsparpotenzial im Personalbereich. Wir empfehlen - soweit möglich - auf Personalfreisetzung zu verzichten. Es sollten die natürliche Fluktuation sowie die Möglichkeit von Umbesetzungen genutzt werden. Wir unterstellen bei der Prognose des zukünftigen Ergebnisverbesserungspotenzials, dass der Personalanpassungsprozess einen Zeitraum von fünf Jahren erfordern wird.

Die Ergebnisse der Zukunftsbetrachtung<sup>44</sup> des Gliederungspunktes „Wirtschaftliche Verwaltung“ werden in Ansicht 56 zusammengefasst.

<sup>43</sup> Mehrpersonal x Einwohner/1.000 x 50.000 €.

<sup>44</sup> Zusammenfassung Zukunftsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.2.

Innere Verwaltung / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial auf Basis 2013 -  
 Vergleichsring 3

Jahr	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Jährliche Mehrbelastung gegenüber dem Minimum in der Vergangenheit	583.214 €	0 €	797.758 €	586.166 €	876.210 €
2014	116.843 €	0 €	150.552 €	137.233 €	175.242 €
2015	233.285 €	0 €	319.103 €	234.462 €	320.484 €
2016	349.928 €	0 €	478.655 €	353.700 €	525.728 €
2017	466.571 €	0 €	638.207 €	468.933 €	700.988 €
2018	583.214 €	0 €	797.758 €	586.166 €	876.210 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 56: Innere Verwaltung / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial auf Basis 2013 - Vergleichsring 3

Es wurde für die Gemeinde Gründau keine potenzielle Ergebnisverbesserung errechnet.



## 9.8 Wirtschaftliche Kindertagesbetreuung

### 9.8.1 Vergangenheitsbetrachtung

Die Gemeinde Gründau weist folgende Jahresergebnisse in der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2009 bis 2013 aus.

Gründau - Ergebnisrechnungen / Kindertagesbetreuung 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge	772.388 €	896.162 €	1.015.929 €	1.210.163 €	1.474.824 €
davon Auflösung Sonderposten	17.506 €	17.685 €	18.949 €	17.506 €	19.372 €
Aufwendungen	2.853.071 €	3.094.983 €	3.242.437 €	3.447.470 €	3.937.295 €
Personalaufwendungen	2.066.748 €	2.231.576 €	2.372.951 €	2.591.415 €	2.850.689 €
Versorgungsaufwendungen	127.341 €	157.000 €	165.698 €	181.755 €	193.960 €
Sachaufwendungen	396.954 €	364.084 €	386.427 €	389.079 €	488.039 €
Aufwendungen für Zuweisungen	150.112 €	226.192 €	197.949 €	165.389 €	281.042 €
Sonstige Aufwendungen	749 €	447 €	447 €	447 €	447 €
Abschreibungen	111.167 €	115.684 €	118.966 €	119.385 €	123.119 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	53 €	0 €	0 €	0 €
Bauhofleistungen	-59.908 €	-65.075 €	-66.694 €	-69.860 €	-78.751 €
Jahresergebnis	-2.140.592 €	-2.263.842 €	-2.293.202 €	-2.307.167 €	-2.541.222 €
Jahresergebnis ohne AfA und Sopo	-2.046.930 €	-2.165.844 €	-2.193.185 €	-2.205.288 €	-2.437.476 €

Quelle: Rechnungswesendaten 2009 bis 2013

Ansicht 57: Gründau - Ergebnisrechnungen / Kindertagesbetreuung 2009 bis 2013

Die Jahresergebnisse 2013 des Vergleichsring 3 werden - zur Herstellung der Vergleichbarkeit ohne Berücksichtigung der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten - in Ansicht 58 dargestellt. In dieser Ansicht werden die Ergebnisse der Kindertagesbetreuung je Einwohner und je angemeldetem Kind berechnet. Aussagekräftiger für die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erachten wir die letztgenannte Kennzahl.

Kindertagesbetreuung / Ergebnisse je Einwohner und Kind 2013 - Vergleichsring 3					
	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Einwohner	13.688	14.445	13.850	16.148	14.749
Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren	608	703	697	832	668
Ergebnis ohne AfA und Sopo (Zuschussbedarf)	-1.312.497 €	-2.437.476 €	-1.801.413 €	-1.994.985 €	-2.439.276 €
Ergebnis ohne AfA und Sopo je Einwohner	-96 €	-169 €	-130 €	-124 €	-165 €
Angemeldete Kinder (Ø 2013 u. 2014)	405	560	434	632	571
davon U3-Kinder	48	81	59	99	112
Angemeldete Kinder (U3- Kinder mit 2 gewichtet)	453	641	493	731	683
Ergebnis ohne AfA und Sopo je angemeldetem Kind	-2.896 €	-3.803 €	-3.654 €	-2.729 €	-3.573 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2013;  
Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03.2013 und 01.03.2014

Ansicht 58: Kindertagesbetreuung / Ergebnisse je Einwohner und Kind 2013 - Vergleichsring 3

Bei den Ergebnissen je angemeldetem Kind hatte Kirchhain mit -2.729 € den besten Wert. Den schlechtesten Wert im Vergleichsring 3 hatte Gründau mit -3.803 €.

Im Folgenden wird die Kindertagesbetreuung im Vergleichsring 3 analysiert. Dabei ist in Gründau von den in Ansicht 59 dargestellten Einrichtungen auszugehen.

Gründau - Darstellung der Einrichtungen zum 1. März 2014

Name der Einrichtung	Ort der Einrichtung	Anzahl Gruppen	VZA Fachkräfte (ohne Integrationskräfte)	genehmigte Plätze	belegte Plätze inkl. Integrationsabzug
Minikindergarten Kuckucksnest e.V.	Gründau	1	2,41	14	10
Kindertagesstätte -Kleiner Anton-Eltern Kind Verein Gründau e.V.	Gründau	5	9,33	70	75
Gemeindekiga -Die Farbkleckse-	Gründau-Lieblös	3	7,41	75	70
Villa Kunterbunt	Gründau-Mittelgründau	4	10,44	90	77
Gemeindekindertagesstätte -Am Sonnenschein-	Gründau-Rothenbergen	5	11,60	85	85
Gemeindekindergarten -Die kleinen Füchse-	Gründau-Breitenborn	2	3,95	50	32
Gemeindekiga -Eulennest-	Gründau-Lieblös	4	6,36	85	54
Gemeindekindergarten -Die Buntspechte-	Gründau-Hain-Gründau	4	8,09	90	83
Gemeindekita Traumwald	Gründau-Niedergründau	3	6,12	75	61
Gemeindekindergarten -Die Regenbogenkinder-	Gründau-Rothenbergen	3	3,77	75	53
<b>Gesamt</b>		<b>34</b>	<b>69,47</b>	<b>709</b>	<b>599</b>

Quelle: Eigene Erhebung; Statistische Meldung zum 01.03.2014

Ansicht 59; Gründau - Darstellung der Einrichtungen zum 1. März 2014

In der Gemeinde Gründau existierten acht eigene und zwei Einrichtungen in der Trägerschaft von Vereinen. Einem Verein wurden das Grundstück und das Gebäude von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem erhielten beide Vereine differenzierte Zuschüsse pro betreutem Kind (nach Alter und Betreuungsdauer) von der Gemeinde Gründau. Ein separater Verwaltungskostenanteil wurde von den Vereinen nicht erhoben.

Es war ein Fahrdienst für den Ortsteil Gettenbach eingerichtet.

Ansicht 60 zeigt die angebotenen Gruppenarten in Gründau im Jahr 2014.

Gründau - Angebot Kindertageseinrichtungen 2014

	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Gruppen	genehmigte Plätze
<b>Angebot</b>	10	34	709
davon eingruppige Einrichtungen	1	1	14
<b>nach Gruppenarten</b>			
Kinderkrippengruppen (0 bis 2 Jahre)		8	89
altersübergreifende Gruppen (0 bis 6 Jahre)		0	0
geöffnete Kindergartengruppen (2 bis 6 Jahre)		0	0
Kindergartengruppen (3 bis 6 Jahre)		24	580
Kinderhortgruppen (Schulkinder)		2	40
altersübergreifende Gruppen (0 bis 14 Jahre)		0	0
altersübergreifende Gruppen (3 bis 14 Jahre)		0	0
HessKifoG-Gruppe (0 bis 14 Jahre)		0	0
Summe	-	34	709
<b>nach Altersklassen</b>			
0 bis 2 jährige Kinder			89
2 bis 3 jährige Kinder			0
3 bis 6 jährige Kinder			580
Hortkinder			40
Summe	-	-	709

Quelle: Eigene Erhebung; Betriebserlaubnis(se) gemäß § 45 SGB VIII

Ansicht 60: Gründau - Angebot Kindertageseinrichtungen 2014

Vier der acht Kinderkrippengruppen sowie die beiden Kinderhortgruppen wurden durch die beiden Vereine betrieben.

Der Betrieb von eingruppigen Einrichtungen ist wirtschaftlich nachteilig, da für sie ein Mindeststandard von zwei Fachkräften gilt und die Auslastung - vor allem bei einer Ganztagsbetreuung - nicht optimiert werden kann. In der Gemeinde Gründau gab es eine eingruppige Einrichtung.

Um Potenziale für Ergebnisverbesserungen aufzuzeigen, ist es notwendig, die einzelnen Einflussfaktoren, die den Zuschussbedarf bei den Kindertageseinrichtungen bestimmen, zu beurteilen. Die nachfolgend erläuterten Determinanten werden ausschließlich unter Wirtschaftlichkeitsaspekten untersucht. Politische und soziale Überlegungen werden nicht betrachtet.



Quelle: Eigene Erhebung

Ansicht 61: Determinanten für die Wirtschaftlichkeit der Kindertagesbetreuung

Unter **Angebot** werden die Art der Betreuung und die Betreuungsdauer verstanden. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist es den Gemeinden möglich, höhere **Standards**, die aber gleichzeitig zu höheren Kosten führen, vorzusehen. Durch eine Optimierung der **Steuerung** soll eine optimale Auslastung der Einrichtungen sowie ein optimierter Personaleinsatz erreicht werden. Die **Gebühren** beeinflussen den Zuschussbedarf unmittelbar durch ihre Höhe, aber auch durch die Gebührenstaffelung und die vorgesehenen Ermäßigungen.

- Angebot: U3-Betreuung

Beim Einflussfaktor Angebot kommt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten der U3-Auslastung besondere Bedeutung zu, da ein U3-Platz allein durch den höheren Betreuungsschlüssel mehr als doppelt so teuer ist als ein Regelplatz. Ansicht 62 zeigt den U3-Ausbau und die U3-Auslastung der Gemeinden des Vergleichsring 3.

#### Ausbauquote und Auslastungsquote des U3-Angebots 2014 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Angemeldete U3-Kinder	49	86	58	115	108
Genehmigte U3-Plätze	62	89	100	138	160
Ansässige U3-Kinder 31.12.2013	302	337	349	399	322
U3-Ausbauquote	21%	26%	29%	35%	50%
U3-Auslastungsquote	79%	96%	58%	83%	67%

Quelle: Eigene Erhebung; Statistische Meldung zum 01.03.2014

#### Ansicht 62: Ausbauquote und Auslastungsquote des U3-Angebots 2014 - Vergleichsring 3

In Gründau standen für 86 gemeldete Kinder 89 genehmigte Plätze<sup>45</sup> zur Verfügung. Dies ist unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sachgerecht. Eine U3-Auslastungsquote unter 90 Prozent sollte vermieden werden. Die U3-Auslastungsquote in Gründau lag bei 96 Prozent.

- Angebot: Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und damit die Betreuungsdauer stellen ein weiteres bedeutendes Element des Angebots unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dar. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift über die Betreuungsdauer. Die angebotene Betreuungsdauer in den Einrichtungen hat sich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit an der Nachfrage auszurichten. Eine Ganztagsbetreuung sollte in einer Gruppe nur angeboten werden, wenn diese gegebenenfalls durch Zusammenlegung mit anderen Gruppen nachmittags hinreichend ausgelastet ist. Eine sachgerechte Gebührenstaffelung erleichtert die Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage. Unterscheidet sich die Gebühr einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

<sup>45</sup> Die Zahl der genehmigten Plätze wurde gemäß der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen von Kindern (MVO) vom 17. Dezember 2008 umgerechnet.

Auf Basis der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2014 ergab sich für die Gemeinde Gründau in Ansicht 63 eine durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer im Vergleichsring 3.

Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind - Vergleichsring 3					
	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind	7,25	6,81	6,15	7,09	7,00
Prozent gegenüber dem Minimum	118%	111%	100%	115%	114%

Quelle: Eigene Erhebung; Statistische Meldung zum 01.03.2014

Ansicht 63: Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind - Vergleichsring 3

Die Betreuungsdauern schwankten zwischen 6,15 in Homburg (Efze) und 7,25 in Bebra. Die durchschnittliche Betreuungsdauer in Gründau überstieg die Betreuungsdauer von Homburg (Efze) um 11 Prozent.

Die dargestellten Betreuungsdauern werden angabegemäß in der Gemeinde Gründau zum 1. Oktober 2014 ansteigen, da zwei gemeindeeigene Kindergärten ihr Betreuungsangebot auf Nachmittagsbetreuung ausweiten.

#### • Standardsetzung und Steuerung: Auslastung

Mit Beschluss vom 23. Mai 2013 hat der hessische Gesetzgeber das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) beschlossen. Es trat am 1. Januar 2014 mit Übergangsfrist bis zum 1. September 2015 in Kraft.

Wie im alten Recht gibt es auch zukünftig vier Betreuungsarten (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort und altersübergreifende Gruppe).<sup>46</sup> Altersübergreifende Gruppen hatten nach altem Recht den Nachteil, dass die maximale Gruppengröße 15 Kinder betrug.<sup>47</sup> Bei der Aufnahme von weniger als fünf U3-Kindern entstanden der Gemeinde hierdurch Nachteile gegenüber einer Belegung in altersgleichen Gruppen. Es war deshalb vielen Gemeinden zu empfehlen, auf die Genehmigung von altersübergreifenden Gruppen zu verzichten. Dies wird sich im neuen Recht grundlegend ändern. Mit der altersübergreifenden Gruppe hat zukünftig die Gemeinde die besten Möglichkeiten flexibel auf den Bedarf zu reagieren. Künftig können in einer altersübergreifenden Gruppe 25 Plätze belegt werden. Kinder ab dem 3. vollendeten Lebensjahr werden mit dem Faktor 1, Kinder vom 2. bis zum 3. vollendeten Lebensjahr mit dem Faktor 1,5 und Kinder unter dem 2. vollendeten Lebensjahr mit dem Faktor 2,5 berücksichtigt. Drei Kinder unter zwei Jahren ( $3 \times 2,5 = 7,5$ ), fünf Kinder von 2 bis 3 Jahren ( $5 \times 1,5 = 7,5$ ) und zehn Kinder von 3 Jahren und älter ( $10 \times 1 = 10$ ) könnten zum Beispiel in einer Gruppe betreut werden.

Ansicht 64 zeigt die Auslastung der Einrichtung nach alter und neuer Rechtslage<sup>48</sup> im Quervergleich.

<sup>46</sup> Vgl. § 25 Absatz 2 HKJGB.

<sup>47</sup> Eine Kindergartengruppe kann bis zu 25 Kinder aufnehmen.

<sup>48</sup> Bei der Berechnung nach neuer Rechtslage wurden ausschließlich altersübergreifende Gruppen (HessKiföG-Gruppen) angenommen. Die Auslastung nach der alten Rechtslage basiert auf den Betriebserlaubnissen 2014.

Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach alter Rechtslage und nach HessKiföG -  
Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Auslastung (alte Regelung)	91%	83%	98%	99%	97%
Freie Plätze	38	111	10	8	15
Auslastung nach HessKiföG	94%	78%	84%	92%	81%
Freie Plätze	30	180	91	67	153

Gruppengrößenreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen wurden berücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebung; Statistische Meldung - Mittelwerte vom 01.03.2013 und 01.03.2014

Ansicht 64: Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach alter Rechtslage und nach HessKiföG - Vergleichsring 3

Ansicht 64 zeigt, dass nach neuer Rechtslage die Gemeinde Gründau, die Stadt Homberg (Efze) und die Stadt Witzenhausen keine Auslastung über 90 Prozent vorweisen konnten.<sup>49</sup> In der Gemeinde Gründau und der Stadt Witzenhausen waren nach dem HessKiföG jeweils über 150 vorgehaltene Plätze nicht besetzt. Diese Feststellung ist unter dem Gesichtspunkt einer Optimierung der Steuerung nicht sachgerecht und eine Erklärung für die hohen negativen Ergebnisse im Bereich der Kindertagesbetreuung in diesen Gemeinden. Das HessKiföG deckt ungünstige Gruppeneinteilungen in der Vergangenheit in Gründau und Witzenhausen auf. Eine ungünstige Gruppe stellte zum Beispiel eine altersübergreifende Gruppe mit wenigen U3-Kindern oder eine schlecht ausgelastete Kinderkrippe dar. Eine Schwierigkeit bei der Optimierung ist in den eingruppigen Einrichtungen und in der Abstimmung mit den freien Trägern zu sehen.

• Standardsetzung und Steuerung: Personal

Der personelle Mindestbedarf wurde im alten Recht für die Gruppe bestimmt. Nach neuem Recht wird der Personalbedarf für das einzelne Kind bemessen. Hieraus ergibt sich, dass die Auslastung einer Einrichtung auf deren Wirtschaftlichkeit geringeren Einfluss hat. Der Personalbedarf lässt sich zukünftig nach der Zahl der zu betreuenden Kinder, ihrem Alter und der jeweiligen Betreuungszeit genau bestimmen. Exakte Steuerungen sind dann möglich, wenn der Personaleinsatz durch geeignete Maßnahmen<sup>50</sup> (zum Beispiel durch Arbeitszeitkonten oder Teilzeitkräfte) flexibel gestaltbar ist.

Gesetzlich geregelt ist zukünftig der Personalbedarf für Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung. Er wird mit zusätzlich 15 Prozent des Personalbedarfs angesetzt.

Ansicht 65 vergleicht die tatsächlich beschäftigten Fachkräfte (VZÄ) mit dem Fachkräftebedarf, der sich nach dem HessKiföG ergibt.

<sup>49</sup> Auf eine Quantifizierung der Ergebnisverbesserung durch eine Optimierung der Auslastung wird verzichtet, da wir bereits bei der Fachkraftquote Personaleinsparungen unterstellt haben und vermeiden möchten, dass Ergebnisverbesserungen mehrfach Berücksichtigung finden.

<sup>50</sup> Eine arbeitsrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit von Maßnahmen zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Mindestbedarf an Fachkräften nach HessKiföG - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Fachkräfte (VZA) in allen Einrichtungen (Ø 2013 u. 2014)	42,33	66,59	47,86	66,36	69,02
Fachkräfte (VZÄ) in allen Einrichtungen nach HessKiföG	39,90	55,07	34,81	64,71	59,21
Mehr- (-) / Minderpersonal (+)	-2,43	-11,52	-13,04	-1,65	-9,81
Mehr- (-) / Minderbelastung (+)*	-100.000 €	-518.000 €	-575.000 €	-78.000 €	-441.000 €

\* unter Berücksichtigung des individuellen Trägeranteils

Quelle: Eigene Erhebung; Statistische Meldung - Mittelwerte vom 01.03.2013 und 01.03.2014

Ansicht 65: Mindestbedarf an Fachkräften nach HessKiföG - Vergleichsring 3

Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Fachkräftevergütung<sup>51</sup> ergibt sich eine Mehrbelastung in € pro Jahr. Es zeigt sich, dass alle Gemeinden beim Fachkräfteeinsatz über dem gesetzlichen Mindestbedarf nach HessKiföG lagen. Die höchste Mehrbelastung hatte die Stadt Homburg (Efze) mit 575.000 € und die geringste die Stadt Kirchhain mit 78.000 €. Die Gemeinde Gründau sollte versuchen ihre überdurchschnittliche Mehrbelastung von 518.000 € zu verringern.

• Gebühren: Höhe und Staffelung

Mit der Festsetzung der Gebühren werden nicht allein die Einnahmen bestimmt. Durch eine differenzierte Ausgestaltung der Gebühren kann eine Gemeinde auch die Nachfrage nach Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten steuern.

Mit der Gebühr sollten die Eltern zum einen anteilig an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt werden. Zum anderen sollten die Gebühren zwischen den Angeboten variieren, damit die Gemeinde auch den tatsächlichen Bedarf der Eltern an den teuren Betreuungsformen (zum Beispiel an U3-Betreuung oder Ganztagsbetreuung) über die Anmeldungen erfährt und somit ihre Steuerung beziehungsweise ihren Personalbedarf optimieren kann.

Die Kinderbetreuungsgebühren sollten demnach für die U3-Betreuung höher sein und zusätzlich entsprechend der Betreuungsdauer linear ansteigen. Sind die Unterschiede zwischen einer Vormittagsbetreuung und einer Ganztagsbetreuung unwesentlich, führt das erfahrungsgemäß dazu, dass Eltern ihre Kinder für die längere Betreuung anmelden. Eine längere Betreuung erhöht den Zuschussanteil der Gemeinden.

Ansicht 66 zeigt die Ausgestaltung der Gebühren für die unterschiedlichen Betreuungsarten und Betreuungszeiten im Vergleichsring 3, Zur übersichtlichen Darstellung und besseren Vergleichbarkeit wurden die Gebühren für das erste Kind betrachtet.<sup>52</sup>

<sup>51</sup> Mehrpersonal x 45.000 €.

<sup>52</sup> Auf Ermäßigungen wird in Ansicht 69 eingegangen.



### Gebühren der Kinderbetreuung je Monat 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
<b>Kinder unter 2 Jahren (U2-Kinder)</b>					
Vormittagsbetreuung: <= 5 Stunden	82 €	90 €	121 €	137 €	158 €
Ganztagsbetreuung: > 8 Stunden	98 €	99 €	200 €	221 €	248 €
<b>Kinder unter 3 Jahren (U3-Kinder)</b>					
Vormittagsbetreuung: <= 5 Stunden	82 €	90 €	121 €	137 €	131 €
Ganztagsbetreuung: > 8 Stunden	98 €	99 €	200 €	221 €	206 €
<b>Kinder von 3 bis 6 Jahren</b>					
Vormittagsbetreuung: <= 5 Stunden	82 €	0 €	91 €	106 €	105 €
Ganztagsbetreuung: > 8 Stunden	98 €	37 €	170 €	170 €	165 €
<b>Kinder von 6 bis 14 Jahren (Schulkinder)</b>					
Vormittagsbetreuung: <= 5 Stunden	82 €	0 €	-	-	70 €
Ganztagsbetreuung: > 8 Stunden	82 €	37 €	-	163 €	-
Mittagsverpflegung	40 €	60 €	55 €	0 €	56 €

Quelle: Eigene Erhebung

#### Ansicht 66: Gebühren der Kinderbetreuung je Monat 2013 - Vergleichsring 3

Die aktuellste Gebührensatzung in Gründau stammte vom 1. August 2013. Im Jahr 2013 gab es in der Gemeinde Gründau für die Betreuung von Kindern keine nach dem Alter und der Betreuungsdauer hinreichend differenzierte Gebühr. Die Höhe aller Gebühren erachten wir als zu niedrig. In der Gemeinde Gründau gab es zudem Überlegungen die Gebühren komplett abzuschaffen. Die vorgefundenen Gebühren und die Überlegungen ganz auf Gebühren zu verzichten erachten wir als nicht sachgerecht.

Die Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Gemeinde Gründau erachten wir im Quervergleich als sachgerecht. In der Stadt Kirchhain war die Mittagsverpflegung bereits in der Ganztagesgebühr enthalten.

Seit langem gibt es Diskussionen um die sogenannte Drittelregelung<sup>53</sup>. Sie besagt, dass je ein Drittel der Gesamtaufwendungen der Kindertagesbetreuung von Land, Gemeinde und Eltern zu leisten ist. Eine Übersicht über die Einhaltung der Drittelregelung im Vergleichsring 3 liefert Ansicht 67.

<sup>53</sup> § 28 Absatz 2 HKJGB

(2) Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, bestimmt sich die Höhe des Kostenausgleichs nach dem auf das Kind entfallenden Anteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtung, von dem ein Drittel als Elternbeitrag sowie die auf das Kind entfallende Landesförderung in Abzug zu bringen sind. (...)

### Erhöhungspotenzial der Gebühren 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Gebuchte eigene Aufwendungen und Betriebskosten fremder Träger	2.548.384 €	4.463.004 €	3.471.062 €	4.714.107 €	4.759.028 €
Einnahmen aus Elternbeitragen	295.689 €	331.886 €	511.016 €	768.189 €	753.956 €
Kostendeckungsquote	12%	7%	15%	16%	16%
Ergebnisverbesserungspotenzial*	518.573 €	1.155.467 €	601.350 €	733.317 €	808.485 €

\* unter Berücksichtigung des individuellen Trägeranteils  
Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2013

#### Ansicht 67: Erhöhungspotenzial der Gebühren 2013 - Vergleichsring 3

Von der Einhaltung der Drittelregelung sind Bebra, Gründau, Homburg (Efze), Kirchhain und Witzenhausen nach einer überschlägigen<sup>54</sup> Berechnung in Ansicht 67 alle weit entfernt.

Es wird deutlich, dass alle Gemeinden des Vergleichsring 3, wenn sie die Drittelregelung anstreben, ein bedeutendes Erhöhungspotenzial besitzen. Am geringsten fällt dieses mit 518.573 € in Bebra aus. Gründau deckte im Jahr 2013 insgesamt nur 7 Prozent der Kosten durch Elternbeiträge und hatte somit das größte Erhöhungspotenzial mit 1.155.467 €.

Werden die potenziellen Einsparungen beim Personal nach dem HessKiföG aus Ansicht 65 (gerundete Darstellung) berücksichtigt, reduzieren sich die Gesamtaufwendungen. Hieraus folgt, dass die zur Erreichung der Drittelregelung notwendigen Gebührenerhöhungen geringer ausfallen. Dies wird in Ansicht 68 dargestellt.

### Erhöhungspotenzial der Gebühren nach Personaleinsparungen 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Gebuchte eigene Aufwendungen und Betriebskosten fremder Träger abzüglich Personaleinsparung	2.439.215 €	3.944.697 €	2.884.156 €	4.639.790 €	4.317.674 €
Einnahmen aus Elternbeitragen	295.689 €	331.886 €	511.016 €	768.189 €	753.956 €
Kostendeckungsquote	12%	8%	18%	17%	17%
Ergebnisverbesserungspotenzial*	482.255 €	982.716 €	412.751 €	706.959 €	666.249 €

\* unter Berücksichtigung des individuellen Trägeranteils  
Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2013

#### Ansicht 68: Erhöhungspotenzial der Gebühren nach Personaleinsparungen 2013 - Vergleichsring 3

Es wird deutlich, dass bei allen fünf Gemeinden - auch nach den potenziellen Einsparungen beim Personal - weiterhin bedeutende Erhöhungspotenziale bei den Gebühren existieren.

<sup>54</sup> Eine genaue Berechnung war wegen der vielfältigen Besonderheiten, insbesondere bei den Ermäßigungstatbeständen, nicht möglich.

- Gebühren: Ermäßigungen

Alle Gemeinden - außer der Gemeinde Gründau (ausgenommen das Bruttofamilieneinkommen lag unter dem vierfachen Sozialhilferegelsatz) - gewährten Gebührenermäßigungen für den Fall, dass mehrere Kinder einer Familie das Betreuungsangebot der Gemeinde nutzten. Eine grundsätzliche Gebührenermäßigung abhängig vom Familieneinkommen fanden wir im Vergleichsring 3 nicht vor (vgl. Ansicht 69).

#### Ermäßigung der Gebühren 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Unterscheidung nach Einkommensklassen	nein	nein	nein	nein	nein
Gebührenhöhe für das 2. Kind	50%	100%	50%	50%	50%
Gebührenhöhe für das 3. Kind	50%	100%	0%	0%	50%

Quelle: Eigene Erhebung

Ansicht 69: Ermäßigung der Gebühren 2013 - Vergleichsring 3

Bei wirtschaftlicher Betrachtung sind die Ermäßigungen nach Einkommensklassen sowie Kinderanzahl zu überdenken. Wenn aus sozialpolitischen Überlegungen heraus diese Ermäßigungen eingeführt werden, empfehlen wir, die Aufwendungen hierfür transparent darzulegen.

Die Gemeinde Gründau berücksichtigte in ihrer Gebührenordnung grundsätzlich keine Unterscheidung nach Einkommensklassen. Dies erachten wir als sachgerecht. Für das zweite und dritte Kind mussten 100 Prozent der Regelgebühren bezahlt werden, außer da Bruttofamilieneinkommen lag unter dem vierfachen Sozialhilferegelsatz. Diese Ermäßigungsregel sollte von Seiten der Gemeinde Gründau überdacht werden, weil sie einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung verursacht.

Da die Gemeinde Gründau für die Vormittagsbetreuung von Ü3-Kindern keine Gebühren erhob, betraf die Ermäßigungsregelung nicht jedes zweite und dritte Kind.

• Zusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsdeterminanten

In Ansicht 70 werden die Wirtschaftlichkeitsdeterminanten der Gemeinden des Vergleichsring 3 gegenübergestellt.

Zusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsdeterminanten - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
<b>Angebot</b>					
Vermeidung niedriger Auslastung von U3-Plätzen	○	✓	○	○	○
Vermeidung einer überdurchschnittlichen Betreuungsdauer	⊗	⊗	✓	⊗	⊗
<b>Standardsetzung und Steuerung</b>					
Vermeidung niedriger Auslastung	✓	○	○	✓	○
Vermeidung höherer Standards bei der Fachkraftquote	✓	○	○	✓	⊗
<b>Gebühren</b>					
Sachgerechte Gebührenstaffelung und -höhe (Kostendeckungsquote)	○	○	○	⊗	⊗
Sachgerechte Ermäßigungen	⊗	✓	⊗	⊗	⊗
Insgesamt ein Erfolgsfaktor	✓	○	○	✓	⊗

✓ = ja, ○ = nein, ⊗ = teilweise

Quelle: Eigene Erhebung

Ansicht 70: Zusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsdeterminanten - Vergleichsring 3

Die Bewertung der Kindertagesbetreuung führte in der Gemeinde Gründau zu Einschränkungen bei der Vermeidung überdurchschnittlicher Betreuungsdauern, bei der generellen Vermeidung niedriger Auslastung, bei der Vermeidung höherer Standards bei der Fachkraftquote und bei den Gebühren. Die Gemeinde sollte ihren Fokus insbesondere auf die Optimierung der Bereiche „Auslastung“, „Fachkraftquote“ sowie „Gebühren“ richten.

Die vorgefundenen Gebühren und die Überlegungen ganz auf Gebühren zu verzichten erachten wir als nicht sachgerecht.

In den Städten Bebra und Kirchhain wurden wesentliche Wirtschaftlichkeitsfaktoren der Kindertagesbetreuung im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Vergleichsring 3 sachgerecht umgesetzt. Es besteht dennoch in beiden Städten ein Ergebnisverbesserungspotenzial.

Ansicht 71 zeigt die Zusammenfassung der quantifizierten Ergebnisverbesserungspotenziale bei der Kindertagesbetreuung im Vergleichsring 3.

Kindertagesbetreuung / Zusammenfassung Ergebnisverbesserungspotenziale 2013 -  
 Vergleichsring 3

Angebot	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Ergebnis ohne AfA und Sopo	-1.312.497 €	-2.437.476 €	-1.801.413 €	-1.994.985 €	-2.439.276 €
Anpassung Fachkräfte nach HessKifoG	100.000 €	518.000 €	575.000 €	78.000 €	441.000 €
Gebührenanpassung unter Berücksichtigung der Anpassung Fachkräfte nach HessKifoG	482.255 €	982.716 €	412.751 €	706.959 €	666.249 €
Ergebnis nach Ergebnisverbesserungen	-730.241 €	-936.760 €	-813.662 €	-1.210.027 €	-1.332.027 €
Ergebnis je Kind (gewichtet) nach Ergebnisverbesserung	-1.611 €	-1.461 €	-1.650 €	-1.655 €	-1.951 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 71: Kindertagesbetreuung / Zusammenfassung Ergebnisverbesserungspotenziale 2013 - Vergleichsring 3

In der Ansicht 71 ist zu erkennen, dass unter Berücksichtigung der aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale im Durchschnitt das Ergebnis je Kind (gewichtet) im Vergleichsring 3 von -3.331 € auf -1.666 € gesunken ist. Es besteht bei allen fünf Vergleichsgemeinden - insbesondere in der Gemeinde Gründau - somit ein hohes Ergebnisverbesserungspotenzial im Bereich der „Wirtschaftlichen Kindertagesbetreuung“.

In der Gemeinde Gründau war das Ergebnis je Kind (gewichtet) nach Umsetzung des größten Ergebnisverbesserungspotenzials das Beste im Vergleichsring 3.

Die Ergebnisse der Vergangenheitsbetrachtung<sup>55</sup> des Gliederungspunktes „Wirtschaftliche Kindertagesbetreuung“ werden in Ansicht 72 zusammengefasst.

Mehrbelastung bei der Kindertagesbetreuung auf Basis 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Ergebnisverbesserungspotenzial durch Fachkräfte- und Gebührenanpassungen	582.255 €	1.500.716 €	982.751 €	706.959 €	1.107.249 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 72: Mehrbelastung bei der Kindertagesbetreuung auf Basis 2013 - Vergleichsring 3

Bebra hatte das geringste Ergebnisverbesserungspotenzial mit 582.255 € im Vergleichsring 3. Die Gemeinde Gründau hatte mit 1.500.716 € das größte Ergebnisverbesserungspotenzial.

<sup>55</sup> Zusammenfassung Vergangenheitsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.1.

### 9.8.2 Zukünftige Relevanz

Das HessKiföG eröffnet den Gemeinden neue Möglichkeiten. Werden die Standards an die gesetzlichen Anforderungen angepasst und die Steuerungsmöglichkeiten insbesondere bei den Gebühren adäquat genutzt, ergeben sich enorme Ergebnisverbesserungspotenziale. Bei Gemeinden mit Haushaltsproblemen sind diese Anpassungen zu empfehlen. Dies wird insbesondere deutlich, wenn die zwei aufgezeigten bedeutendsten Ergebnisverbesserungspotenziale in den Bereichen Gebühren und Personal über einen 5-Jahreszeitraum betrachtet werden.

Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen, dass zukünftig insbesondere bei Gründau, Homberg (Efze) und Witzenhausen bei der Kindertagesbetreuung ein hohes Ergebnisverbesserungspotenzial vorhanden ist. Wir nehmen an, dass sich die potenziellen Ergebnisverbesserungen, die wir durch Gebührenanpassungen zur Erreichung der Drittelregelung vorgeschlagen haben, innerhalb eines Jahres umsetzen lassen. Wir schätzen dagegen, dass die nötigen Personalanpassungen zur Optimierung der Fachkraftquote nicht in einem Jahr realisiert werden können. Es ist anzunehmen, dass sich die potenziellen Einsparungen im Personalbereich über einen Zeitraum von drei Jahren erreichen lassen.

Die Ergebnisse der Zukunftsbetrachtung<sup>56</sup> des Gliederungspunktes „Wirtschaftliche Kindertagesbetreuung“ werden in Ansicht 73 zusammengefasst.

Kindertagesbetreuung / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial auf Basis 2013 - Vergleichsring 3					
Jahr	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchham	Witzenhausen
Jährliches Ergebnisverbesserungspotenzial durch Fachkräfte- und Gebührenanpassungen	582.255 €	1.500.716 €	987.751 €	784.959 €	1.107.249 €
2014	582.255 €	1.500.716 €	987.751 €	784.959 €	1.107.249 €
2015	582.255 €	1.500.716 €	987.751 €	784.959 €	1.107.249 €
2016	582.255 €	1.500.716 €	987.751 €	784.959 €	1.107.249 €
2017	582.255 €	1.500.716 €	987.751 €	784.959 €	1.107.249 €
2018	582.255 €	1.500.716 €	987.751 €	784.959 €	1.107.249 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 73: Kindertagesbetreuung / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial auf Basis 2013 - Vergleichsring 3

Wie beschrieben wurde für die Gemeinde Gründau eine potenzielle Ergebnisverbesserung für das Jahr 2016 (Ende des Anpassungszeitraums) in Höhe von jährlich 1.500.716 € errechnet.

<sup>56</sup> Zusammenfassung Zukunftsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.2.

## 9.9 Angemessene freiwillige Ausgaben

### 9.9.1 Vergangenheitsbetrachtung

Die Gemeinde Gründau weist bei Sport, Kultur und sonstigen freiwilligen Leistungen in den Jahren 2009 bis 2013 folgende Ergebnisse aus.

Gründau - Ergebnisrechnungen / Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen 2009 bis 2013					
	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge	632.256 €	377.909 €	223.490 €	293.650 €	305.694 €
davon Auflösung Sonderposten	81.814 €	61.125 €	42.179 €	42.764 €	72.187 €
Aufwendungen	1.849.337 €	1.802.424 €	1.769.571 €	1.854.844 €	1.847.861 €
Personalaufwendungen	83.847 €	87.217 €	88.442 €	89.217 €	89.243 €
Versorgungsaufwendungen	4.035 €	4.966 €	5.571 €	4.748 €	4.818 €
Sachaufwendungen	706.007 €	755.550 €	653.905 €	681.539 €	687.769 €
Aufwendungen für Zuweisungen	638.294 €	525.637 €	595.341 €	632.889 €	601.946 €
Sonstige Aufwendungen	386 €	1.258 €	1.258 €	1.258 €	2.100 €
Abschreibungen	416.767 €	427.796 €	425.054 €	445.194 €	461.985 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	-1 €	0 €	-31.600 €	-91.942 €	-87.282 €
Bauhofleistungen	-116.351 €	-126.385 €	-129.529 €	-135.679 €	-152.948 €
Jahresergebnis	-1.333.432 €	-1.550.900 €	-1.707.211 €	-1.788.816 €	-1.782.397 €
Jahresergebnis ohne AfA und Sopo	-998.479 €	-1.184.229 €	-1.324.337 €	-1.386.386 €	-1.392.599 €

Quelle: Rechnungswesendaten 2009 bis 2013

Ansicht 74: Gründau - Ergebnisrechnungen / Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen 2009 bis 2013

Ansicht 74 zeigt, dass die Gemeinde Gründau im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 ein Jahresergebnis ohne Abschreibungen und Sonderpostenauflösung von -1.257.206 € im Bereich „Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen“ auswies.

Um die Jahresergebnisse der Gemeinden im Vergleichsring 3 vergleichbar zu machen, wurden in Ansicht 75 die Ergebnisse der einzelnen Sparten je Einwohner - ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten - verglichen. Die Ergebnisse der Vergangenheitsbetrachtung<sup>57</sup> des Gliederungspunktes „Angemessene freiwillige Ausgaben“ wurden in Ansicht 75 zusammengefasst. Die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale gegenüber der Referenzgemeinde (0 €) berücksichtigen die Einwohnerunterschiede der fünf Vergleichsgemeinden.

<sup>57</sup> Zusammenfassung Vergangenheitsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.1.

Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen / Förderung je Einwohner 2013 -  
Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Einwohner	13.688	14.445	13.850	16.148	14.749
Belastung ohne AfA und Sopo je Einwohner	94,9 €	95,9 €	85,5 €	104,2 €	123,7 €
Sportförderung	8,8 €	11,6 €	9,0 €	11,1 €	14,6 €
Schwimmbäder	21,0 €	14,6 €	19,6 €	16,5 €	26,9 €
Bürgerhäuser	15,4 €	36,1 €	15,3 €	29,2 €	13,3 €
Wirtschaftsförderung, Tourismus und OPNV	30,3 €	9,6 €	14,2 €	15,7 €	34,7 €
Jugendförderung	10,0 €	18,2 €	6,6 €	24,1 €	19,2 €
Sonstige freiwillige Leistungen	9,3 €	5,8 €	20,9 €	7,6 €	15,1 €
Gesamtfehlbetrag	-1.298.359 €	-1.385.653 €	-1.184.827 €	-1.681.842 €	-1.823.814 €
Jährliche Mehrbelastung ggl. dem Minimum in Akt. Vergleichsjahr	127.390 €	149.925 €	4 €	300.426 €	582.077 €

Quelle: Eigene Erhebung, Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 75: Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen / Förderung je Einwohner 2013 - Vergleichsring 3

Ansicht 75 zeigt, dass die Gesamtausgaben je Einwohner im Bereich Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen im Vergleichsring 3 in einer Bandbreite von 85,5 € in Homburg (Efze) bis 123,7 € in Witzenhausen lagen. Die geringe Förderung für Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen in Homburg (Efze) wird in Ansicht 75 als Referenzwert verwendet. Hat eine Vergleichsgemeinde höhere Werte, zeigt sich eine quantifizierbare Mehrbelastung. Die Vermeidung von Mehrbelastungen ist ein Erfolgsfaktor insbesondere bei der Stadt Homburg (Efze). Die anderen Gemeinden des Vergleichsring 3 wiesen höhere Gesamtausgaben je Einwohner aus.

Die Ausgaben je Einwohner in der Sportförderung waren in Gründau überdurchschnittlich hoch im Vergleichsring 3. Die Gemeinde unterhielt zwei Sporthallen. Die niedrigen Ausgaben mit 14,6 € je Einwohner bei Schwimmbädern resultierten aus dem Betrieb eines Hallenbads in der angrenzenden Nachbarstadt Gelnhausen. Das Hallenbad wurde kostengünstig für die Gemeinde Gründau in einem Zweckverband mit der Stadt Gelnhausen und der Gemeinde Linsengericht betrieben. Die Gemeinde erreichte mit 7 Bürgerhäusern in 7 Ortsteilen und einer Förderung von 36,1 € je Einwohner die höchsten Ausgaben je Einwohner im Vergleichsring 3. Gründau hatte mit 9,6 € je Einwohner die niedrigsten Ausgaben im Bereich Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV. Die Gemeinde hatte durchschnittliche Ausgaben in der Jugendförderung.

Die hohen freiwilligen Ausgaben sollten von der Gemeinde Gründau auf Einsparungen untersucht werden.



### 9.9.2 Zukünftige Relevanz

Aus der Vergangenheitsbetrachtung kann nicht abgeleitet werden, dass die errechneten Mehrbelastungen realisierbare zukünftige Ergebnisverbesserungspotenziale darstellen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn es möglich wäre, die Mehrbelastungen in den folgenden Jahren zu vermeiden. Tatsächlich ist dies kurzfristig nur für einen Teil der Mehrbelastungen im Bereich Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen möglich. Ein wesentlicher Teil der Förderungen steht im Zusammenhang mit Investitionen der Vergangenheit (zum Beispiel Errichtung von Bürgerhäusern, Schwimmbädern oder Sportstätten). Es handelt sich um Folgekosten dieser Investitionsentscheidungen (zum Beispiel Kosten für Energie, Hausmeister, Instandhaltung, Reinigung oder Versicherungen). Diese Kosten fallen solange an, wie das Investitionsobjekt existiert.<sup>58</sup> Entscheidungsrelevant sind diese Kosten zukünftig, wenn größere Sanierungen anstehen. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Gemeinde über den Fortbestand des Investitionsobjekts neu entscheiden.

Zeitnah beeinflussbar sind zukünftig nur die Aufwendungen für Sport und Kultur, die keine Folgekosten sind. Es handelt sich dabei in der Regel um Zuschüsse an Vereine oder die Kosten der Jugendpflege. Die direkten Zuschüsse an Vereine spielen aber bei der materiellen Betrachtung für die Haushaltsstabilität keine bedeutende Rolle. Einsparungen bei der Jugendpflege sollten nach Einschätzung der Überörtlichen Prüfung erst in Erwägung gezogen werden, wenn andere Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Die Ergebnisse der Zukunftsbetrachtung<sup>59</sup> des Gliederungspunktes „Angemessene freiwillige Ausgaben“ werden in Ansicht 76 zusammengefasst.

#### Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Jährliche Mehrbelastung ggü. dem Minimum in der Vergangenheit	127.390 €	149.925 €	0 €	300.428 €	562.079 €

Zukünftige Einrückungen (MVA) geschätzt

Quelle: Eigene Erhebung, Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 76: Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial  
 - Vergleichsring 3

Aufgrund des unbestimmten Abbauperioden der materiell bedeutsamen Ausgaben weisen wir keine zukünftigen zeitnahen Erfolgspotenziale im Bereich „Angemessene freiwillige Ausgaben“ aus.

<sup>58</sup> Auch bei einer Nichtnutzung würde nur ein Teil der Kosten entfallen.

<sup>59</sup> Zusammenfassung Zukunftsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.2.

## 9.10 Wirtschaftliche sonstige Leistungsbereiche

### 9.10.1 Vergangenheitsbetrachtung

Die Kosten des Bauhofs wurden insbesondere bei den sonstigen Leistungsbereichen vollständig den leistungsempfangenden Kostenstellen belastet. Sofern die interne Leistungsverrechnung des Bauhofs nicht oder nur teilweise gebucht war, wurden Belastungen entsprechend der abgefragten Stundenaufzeichnungen vorgenommen. Unter den sonstigen Leistungsbereichen werden folgende Leistungen - ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten - abgebildet:

- Natur- und Landschaftspflege
- Straßen
- Feuerwehr (stellt keinen relevanten Erfolgsfaktor dar).

Diese drei Teilbereiche werden im Folgenden im Quervergleich des Vergleichsring 3 unter Berücksichtigung der Einwohnerunterschiede analysiert.

Für die Natur- und Landschaftspflege ergibt sich folgende Darstellung im Vergleichsring 3.

#### Sonstige Leistungsbereiche / Natur- und Landschaftspflege 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Gemeindefläche in qkm	93,6	67,6	100,0	90,9	126,7
Ergebnis ohne AfA und Sopo	-135.140 €	-596.145 €	-746.820 €	-375.388 €	-512.345 €
Ergebnis je qkm	-1.443 €	-8.814 €	-7.469 €	-4.129 €	-4.044 €
Mehrbelastung gegenüber Kreis im Vergleichsring	0 €	453.532 €	610.000 €	215.061 €	146.730 €

Quelle: Eigene Erhebung, Rechnungswesendaten 2013

#### Ansicht 77: Sonstige Leistungsbereiche / Natur- und Landschaftspflege 2013 - Vergleichsring 3

Ansicht 77 zeigt bedeutende Unterschiede innerhalb des Vergleichsring 3 auf. Während die Stadt Bebra mit 135.140 € den geringsten Fehlbetrag auswies, hatte die Stadt Homberg (Efze) mit 746.820 € den höchsten Fehlbetrag. Die Gemeinde Gründau hatte auf Basis des Fehlbetrags im Verhältnis zu den Einwohnern eine hohe Mehrbelastung gegenüber der Referenzgemeinde von 453.532 € zu verzeichnen.

Die Höhe des Fehlbetrags wird hauptsächlich dadurch bestimmt, wie groß die zu pflegende Fläche war, mit welcher Intensität gepflegt wurde (zum Beispiel wie häufig eine Rasenfläche gemäht wurde) und wie wirtschaftlich die Durchführung an sich war. Die zu pflegende Fläche und die Intensität beruhen zum Teil auf von der Gemeinde gesetzten Standards. Es ist Aufgabe der Kommune, zu untersuchen, ob sie im Hinblick auf die Haushaltslage die gegenwärtigen Standards aufrechterhalten kann.

Der Fehlbetrag je Quadratkilometer Gemeindefläche kann allenfalls ein Indiz dafür sein, wie stark eine Gemeinde durch die Natur- und Landschaftspflege belastet ist.

In Ansicht 78 werden für die einzelnen Bestandteile der Kostenstelle „Straßen“ die Jahresergebnisse der fünf Vergleichsgemeinden und in Summe die jährliche Mehrbelastung gegenüber dem Minimum in der Vergleichsgruppe dargestellt.

Sonstige Leistungsbereiche / Straßen 2013 - Vergleichsring 3					
	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Straßen gesamt	-1.317.787 €	-621.304 €	-828.360 €	-1.455.693 €	-1.937.614 €
Straßenentwässerung	-273.411 €	-178.152 €	-184.100 €	-324.177 €	-741.285 €
Strom für Straßenbeleuchtung	-126.214 €	-128.012 €	-81.275 €	-161.001 €	-144.068 €
Fremdleistungen (Instandhaltung)	-263.485 €	-159.568 €	-122.483 €	-374.359 €	-963.159 €
Interne Leistungsverrechnung Bauhof	-625.303 €	-138.128 €	-336.306 €	-475.156 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	-29.374 €	-17.444 €	-104.196 €	-121.001 €	-89.102 €
<b>Ertrags-Mehrbelastung gegenüber Minimum in der Vergleichsgruppe</b>	<b>725.192 €</b>	<b>0 €</b>	<b>232.148 €</b>	<b>761.140 €</b>	<b>1.303.234 €</b>

Quelle: Eigene Erhebung, Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 78: Sonstige Leistungsbereiche / Straßen 2013 - Vergleichsring 3

Ansicht 78 zeigt, dass die Gemeinde Gründau mit 621.304 € den geringsten und die Stadt Witzenhausen mit 1.937.614 € den höchsten Fehlbetrag auswies. Um die Gründe für derart bedeutende Unterschiede zu analysieren, wurde in Ansicht 79 die Straßenbewirtschaftung in ihre Hauptbestandteile aufgegliedert und in Beziehung zur versiegelten Fläche<sup>60</sup> gesetzt.

Sonstige Leistungsbereiche / Versiegelte Flächen Straßen 2013 - Vergleichsring 3					
	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Versiegelte Fläche in qm	635.840	571.900	994.100	831.222	602.391
Kosten Straßen gesamt je qm	-2,07 €	-1,09 €	-0,83 €	-1,75 €	-3,22 €
Straßenentwässerung je qm	-0,43 €	-0,31 €	-0,19 €	-0,39 €	-1,23 €
Strom Straßenbeleuchtung je qm	-0,20 €	-0,22 €	-0,08 €	-0,19 €	-0,24 €
Fremdleistung + Bauhof je qm	-1,40 €	-0,52 €	-0,46 €	-1,02 €	-1,60 €

Quelle: Eigene Erhebung, Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 79: Sonstige Leistungsbereiche / Versiegelte Flächen Straßen 2013 - Vergleichsring 3

<sup>60</sup> Die Straßenfläche entspricht nahezu der versiegelten Fläche.

Ansicht 79 macht deutlich, dass die gebuchte Straßenentwässerung einen wesentlichen Grund für die bedeutenden Unterschiede in der Gesamtbetrachtung der Straßen darstellt. So hat die Stadt Homberg (Efze) mit 0,19 € den geringsten und die Stadt Witzenhausen mit 1,23 € den höchsten Wert je Quadratmeter versiegelter Fläche. Die Gemeinde Gründau verbuchte im Jahr 2013 einen Gesamtbetrag von 178.152 € im Bereich Straßenentwässerung.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung hängen von den Strombezugsbedingungen, der Beleuchtungsdauer, der zu beleuchtenden Fläche und der Effizienz der eingesetzten Leuchtmittel ab. Die Gemeinde Gründau hatte in diesem Bereich durchschnittliche Kosten.<sup>61</sup> Die Gemeinde sollte prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen die Stromkosten gesenkt werden können.

Die bei Straßen gebuchten Fremdleistungen stellen überwiegend Instandhaltungsaufwendungen dar. Die vom Bauhof erbrachten Leistungen umfassen neben den selbst erbrachten Straßeninstandhaltungen zusätzlich insbesondere die Straßenreinigung und den Winterdienst. Hier stellte die Stadt Witzenhausen mit 1,60 € je Quadratmeter ebenfalls das Maximum im Vergleichsring 3 dar. Die Belastung durch Fremdleistungen und Bauhofleistungen werden durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt. Der Zustand der Straßen beeinflusst die Notwendigkeit von Instandhaltungsaufwendungen. Die von der Gemeinde gesetzten Standards - wie häufig beziehungsweise ab wann eine Straße gereinigt oder instandgesetzt wird - haben großen Einfluss auf die Ausgaben. Klimatische Unterschiede sorgen für unterschiedliche Belastungen durch den Winterdienst. Aber auch die Effizienz der erbrachten Leistungen durch Fremde oder den Bauhof kann eine Rolle spielen.<sup>62</sup>

Als letzter Punkt der sonstigen Leistungsbereiche wird der Bereich Feuerwehr dargestellt.

#### Sonstige Leistungsbereiche / Feuerwehr 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Einwohner	13.688	14.445	13.850	16.148	14.749
Jahresergebnis	-176.389 €	-191.072 €	-285.454 €	-210.466 €	-307.696 €
Jahresergebnis je Einwohner	-12,9 €	-13,2 €	-20,6 €	-13,0 €	-20,9 €
Jährliche Mehrbelastung ggü. dem Minimum in der Vergangenheit	0 €	4.927 €	106.977 €	2.376 €	117.634 €

Quelle: Eigene Erhebung, Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 80: Sonstige Leistungsbereiche / Feuerwehr 2013 - Vergleichsring 3

Die Bedeutung der Feuerwehr für die Haushaltsstabilität wird häufig überschätzt. Dies wird deutlich, da die günstigste Stadt Bebra mit 12,9 € je Einwohner nur um 8,0 € je Einwohner geringere Kosten hatte als die Stadt Witzenhausen mit den höchsten Kosten von 20,9 € je Einwohner. Die im Vergleich hohen Kosten von Witzenhausen könnten darauf zurückzuführen sein, dass Witzenhausen 16 und Bebra dagegen nur 12

<sup>61</sup> Eine nähere Untersuchung war nicht Gegenstand der Prüfung.

<sup>62</sup> Eine nähere Untersuchung war nicht Gegenstand der Prüfung.

freiwillige Feuerwehren in den Ortsteilen besitzt.<sup>63</sup> Aufgrund der untergeordneten Bedeutung ist der Bereich Feuerwehr nicht als Erfolgsfaktor anzusehen.

Im Ergebnis lässt sich für Gründau bei den sonstigen Leistungsbereichen feststellen, dass ein Ergebnisverbesserungspotenzial im Bereich Natur- und Landschaftspflege zu erkennen ist. Bei den Straßen hatte die Gemeinde die niedrigsten Ausgaben im Vergleichsring 3.

### 9.10.2 Zukünftige Relevanz

Bei den sonstigen Leistungsbereichen wurden bedeutende Unterschiede festgestellt. Eine genauere Analyse dieser Unterschiede, anhand derer die Beeinflussbarkeit im Einzelnen nachzuweisen wäre, war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Aus diesen Gründen kann keine quantifizierte Aussage über die zukünftige Relevanz getätigt werden. Wir haben deshalb in Ansicht 81 kein zukünftiges beeinflussbares Erfolgspotenzial ausgewiesen.

Die Ergebnisse der Zukunftsbetrachtung<sup>64</sup> des Gliederungspunktes „Wirtschaftliche sonstige Leistungsbereiche“ werden in Ansicht 81 zusammengefasst.

Sonstige Leistungsbereiche / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3					
	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Jährliche Mehrbelastung ggü. dem jeweiligen Minimum in der Vergangenheit in den Bereichen Natur- und Landschaftspflege + Straßen	729.042 €	453.532 €	842.729 €	977.100 €	1.669.964 €
Zukünftige Einsparungen nicht quantifizierbar					

Quelle: Eigene Erhebung, Rechnungswesendaten 2013

Ansicht 81: Sonstige Leistungsbereiche / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3

Insgesamt entstanden der Gemeinde Gründau in den sonstigen Leistungsbereichen in der Vergangenheit Mehrkosten von 453.532 €. Die zukünftigen Einsparungen in diesem Bereich waren nicht quantifizierbar.

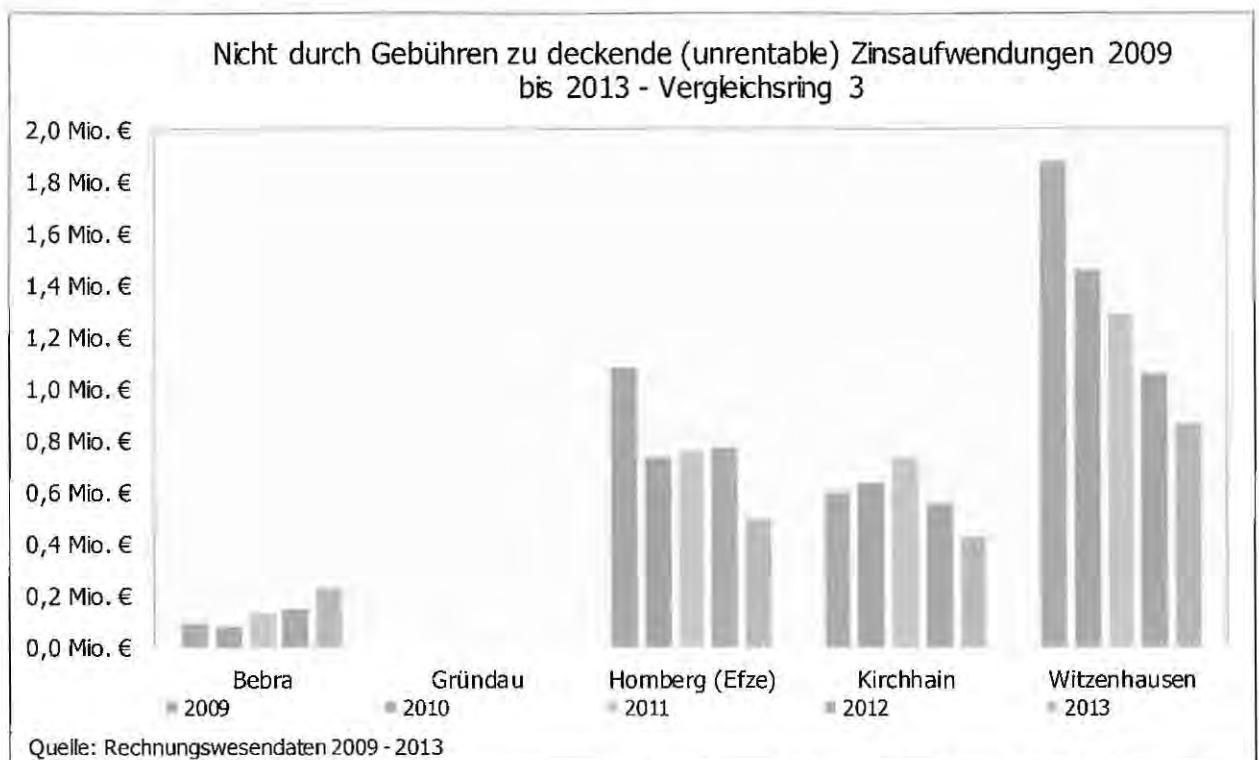
<sup>63</sup> Die Beurteilung der Angemessenheit des Brandschutzes ist nicht Gegenstand der Prüfung.

<sup>64</sup> Zusammenfassung Zukunftsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.2.

## 9.11 Akzeptable Zinsaufwendungen

### 9.11.1 Vergangenheitsbetrachtung

Der Erfolgsfaktor „akzeptable Zinsaufwendungen“ ergibt sich als Folgewirkung zeitnaher politischer Entscheidungen auf Veränderungen der Einnahmen- und Ausgabensituation (vgl. Gliederungspunkt 8.2) sowie als Folge des Investitionsverhaltens in der Vergangenheit (vgl. Gliederungspunkt 9.5). Ansicht 82 verdeutlicht, dass die nicht durch Gebühren zu deckenden (unrentablen)<sup>65</sup> Zinsaufwendungen in den Jahren 2009 bis 2013 bei den Gemeinden des Vergleichsring 3 sehr unterschiedlich waren.



Ansicht 82: Nicht durch Gebühren zu deckende (unrentable) Zinsaufwendungen 2009 bis 2013 - Vergleichsring 3

Die Gemeinde Gründau und die Stadt Bebra hatten in den Jahren 2009 bis 2013 keine beziehungsweise geringe unrentable Zinsaufwendungen. Hohe unrentable Zinsaufwendungen im Quervergleich hatten die Schuttschirmstädte Homberg (Efze), Kirchhain und Witzenhausen aufzuweisen. Der Rückgang bei den Schuttschirmstädten im Jahr 2013 ist auf die Entschuldungshilfen aus dem kommunalen Schuttschirm des Landes Hessen zurückzuführen.

Die hohen unrentablen Zinsaufwendungen in Homberg (Efze), Kirchhain und Witzenhausen belasten den Haushalt dieser Städte signifikant. In diesem Zusammenhang kann eine Schuldenspirale entstehen, wenn

<sup>65</sup> Werden Zinsaufwendungen in den Gebührenhaushalten durch veranschlagte kalkulatorische Zinsen refinanziert, liegen rentable Zinsen vor. Werden Zinsen zwar in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt, die Gebührenhaushalte sind aber defizitär, werden erst durch kostendeckende Gebührenerhöhungen die potenziell rentablen Zinsen zu rentablen Zinsen. Die verbleibenden und zu vermeidenden unrentablen Zinsen sind aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

die Zinslast zur Aufnahme von weiteren Kassenkrediten zwingt und damit die unrentablen Zinsaufwendungen weiter steigen. Dieser Problematik wurde durch den Schutzschirm des Landes Hessen entgegengewirkt.

Die Gemeinden verlieren durch jede Art von nicht kurzfristig zu beeinflussenden Aufwendungen Möglichkeiten der Selbstverwaltung. Hohe Schulden führen tendenziell zu einer hohen Zinsbelastung. Diese Zinsaufwendungen können die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Ergebnisse der Vergangenheitsbetrachtung<sup>66</sup> des Gliederungspunktes „Akzeptable Zinsaufwendungen“ werden in Ansicht 83 zusammengefasst. Die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale gegenüber der Referenzgemeinde (0 €) berücksichtigen die Einwohnerunterschiede der fünf Vergleichsgemeinden.

#### Jährliche unrentable Zinsaufwendungen der Jahre 2009 bis 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Hornberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Unrentable Zinsaufwendungen 2009 - 2013	676.721 €	0 €	3.828.629 €	2.943.690 €	6.550.019 €
Jährlicher Mittelwert	135.344 €	0 €	765.726 €	588.738 €	1.310.004 €
Jährliche Mehrbelastung bzw. Minimum in der Verzinsbarkeit	135.344 €	0 €	765.726 €	588.738 €	1.310.004 €

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2009 - 2013

Ansicht 83: Jährliche unrentable Zinsaufwendungen der Jahre 2009 bis 2013 - Vergleichsring 3

Die Gemeinde Gründau wies als einzige Gemeinde des Vergleichsring 3 keine unrentablen Zinsaufwendungen aus und war daher als Referenzgemeinde anzusehen. Anhand der jährlichen Mehrbelastungen der anderen vier Vergleichsgemeinden wird deutlich, wie wichtig es für eine Gemeinde ist, einen ausgeglichen Haushalt zu haben und nicht verschuldet zu sein.

#### 9.11.2 Zukünftige Relevanz

Der Abbau von nicht angemessenen Zinsaufwendungen ist kurzfristig nur eingeschränkt über eine Verbesserung des Kassen- und Kreditmanagements erreichbar. Mit den Ergebnisverbesserungspotenzialen aus den beeinflussbaren Erfolgsfaktoren (Gliederungspunkte 9.4 bis 9.10) muss als erster Schritt ein Haushaltsausgleich angestrebt werden. Als zweiter Schritt ist ein Schuldenabbau einzuleiten. Als Folge wird sich eine Verminderung der Zinsaufwendungen einstellen.

Da zukünftig steigende Zinssätze nicht auszuschließen sind und dies eine weitere Verschärfung der Haushaltslage nach sich ziehen würde, verstärkt sich die Notwendigkeit eines zeitnahen Schuldenabbaus.

<sup>66</sup> Zusammenfassung Vergangenheitsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.1.

Die Ergebnisse der Zukunftsbetrachtung<sup>67</sup> des Gliederungspunktes „Akzeptable Zinsaufwendungen“ werden in Ansicht 84 zusammengefasst.

Jährliche Fortschreibung der unrentablen Zinsaufwendungen / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3					
	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Jährliche Mehrbelastung ggü. Minimum in der Vergangenheit	135.344 €	0 €	765.726 €	588.738 €	1.310.004 €
Veränderung 2013 gegenüber 2012	70.677 €	0 €	-276.919 €	-132.967 €	-190.217 €
Zukünftige Erparnisse: nicht quantifizierbar					

Quelle: Eigene Erhebung; Rechnungswesendaten 2009 - 2013

Ansicht 84: Jährliche Fortschreibung der unrentablen Zinsaufwendungen / Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3

Da der Abbau von nicht angemessenen Zinsaufwendungen durch die Gemeinden kurzfristig nur eingeschränkt möglich ist, werden keine zukünftigen zeitnahen Ergebnisverbesserungspotenziale ausgewiesen.

Die Zinsbelastung in der Stadt Bebra nahm im Jahr 2013 zu. Durch den Schutzschirm des Landes Hessen konnten hingegen im Jahr 2013 kurzfristig Zinseinsparungen bis zu 276.919 € in Homberg (Efze) realisiert werden.

<sup>67</sup> Zusammenfassung Zukunftsbetrachtung in Gliederungspunkt 9.12.2.



## 9.12 Kumulierung der Erfolgsfaktoren

### 9.12.1 Vergangenheitsbetrachtung

In Ansicht 85 werden die zehn Erfolgsfaktoren in der Vergangenheitsbetrachtung dargestellt. Durch sie wird die Frage beantwortet, aus welchen Gründen Gemeinden in der Vergangenheit erfolgreicher waren als andere. Die Gemeinde, die bei einem Erfolgsfaktor das beste Ergebnis erzielte, wird bei diesem Erfolgsfaktor in der Ansicht mit 0 € (Referenzgemeinde) ausgewiesen. Die €-Angaben bei den anderen Gemeinden geben an, um welchen Betrag diese Gemeinden sich gegenüber der Referenzgemeinde (unter Berücksichtigung der Einwohnerunterschiede) schlechter stellten. Beim Erfolgsfaktor „Kostendeckende Gebührenhaushalte“ wird auf die Bestimmung einer Referenzgemeinde verzichtet, da jede Gemeinde ihre Gebührenhaushalte nach § 10 Absatz 1 KAG<sup>68</sup> auszugleichen hat. Auch bei der „Wirtschaftlichen Kindertagesbetreuung“ wurde für jede Gemeinde eine individuelle Ergebnisverbesserung ermittelt. Beim Erfolgsfaktor „Wirtschaftliche Verwaltung“ wurde nur eine Referenzgemeinde festgelegt, wenn diese einen besseren VZÄ-Schnitt als 2,0 je 1.000 Einwohner (eigentlicher Referenzwert) hatte.

---

<sup>68</sup> § 10 Absatz 1 KAG

(1) Die Gemeinden und Landkreise können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme Ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. (...)

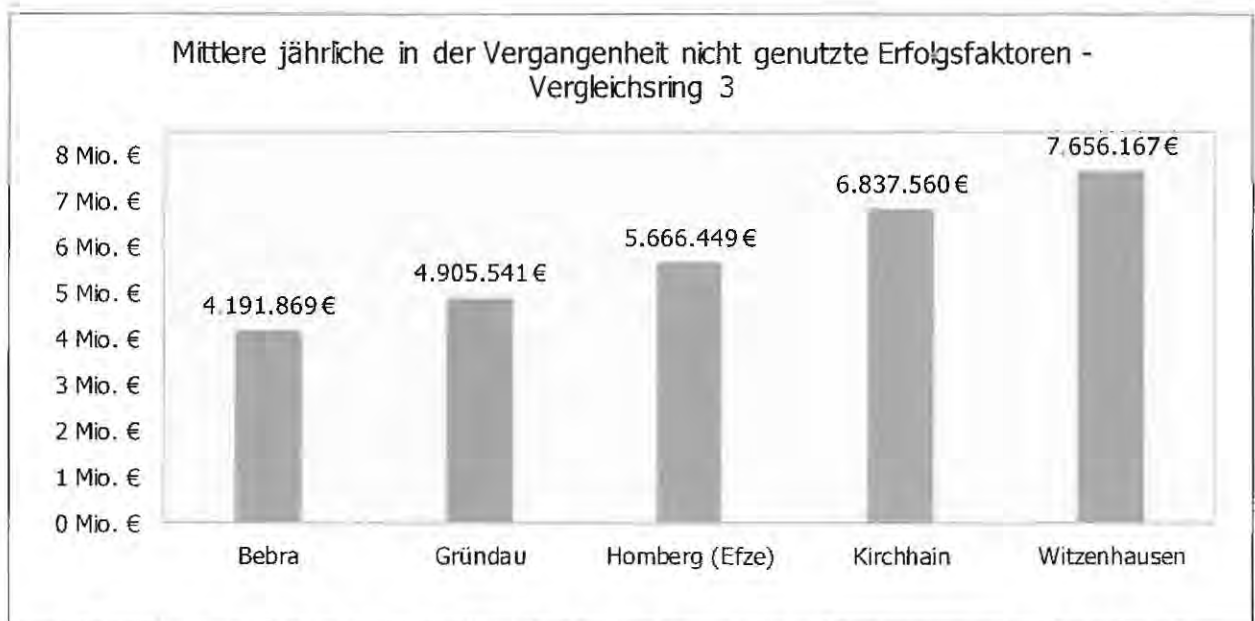
Zusammenfassung der Erfolgsfaktoren der Vergangenheit - Vergleichsring 3							
Gliederungspunkt	Pruffeld	Indikator	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
			€	€	€	€	€
9.2.1	Kreiszugehörigkeit	Mehrbelastung	238.621	633.153	0	485.624	389.765
9.3.1	Einnahmen außerhalb des FAG	Weniger Einnahmen	480.240	0	1.106.413	1.649.479	1.169.988
9.4.1	Angemessene Hebesätze	Verzicht auf Einnahmen	519.608	1.381.412	329.009	543.999	0
9.5.1	Angemessene Investitionen in freiwillige Aufgaben	Mehrbelastung	75.218	256.975	0	96.555	131.059
9.6.1	Kostendeckende Gebührenhaushalte	Kostenunterdeckungen	720.936	529.828	837.063	824.511	439.847
9.7.1	Wirtschaftliche Verwaltung	Mehrbelastung	583.214	0	797.758	586.166	876.210
9.8.1	Wirtschaftliche Kindertagesbetreuung	Mehrbelastung	582.255	1.500.716	987.751	784.959	1.107.249
9.9.1	Angemessene freiwillige Ausgaben	Mehrbelastung	127.390	149.925	0	300.428	562.079
9.10.1	Wirtschaftliche sonstige Leistungsbereiche - Natur- und Landschaftspflege	Mehrbelastung	0	453.532	610.081	215.961	366.730
9.10.1	Wirtschaftliche sonstige Leistungsbereiche - Straßen	Mehrbelastung	729.042	0	232.648	761.140	1.303.234
9.11.1	Akzeptable Zinsaufwendungen	Mehrbelastung	135.344	0	765.726	588.738	1.310.004
9.12.1	Mehrbelastungen durch Erfolgsfaktoren in der Vergangenheit	Summe der zehn Erfolgsfaktoren der Vergangenheit	4.191.869	4.905.541	5.666.449	6.837.560	7.656.167
9.12.1	Mehrbelastungen durch Erfolgsfaktoren in der Vergangenheit je Einwohner	Summe der zehn Erfolgsfaktoren der Vergangenheit / Einwohner	306	340	409	423	519

Quelle: Eigene Erhebung

#### Ansicht 85: Zusammenfassung der Erfolgsfaktoren der Vergangenheit - Vergleichsring 3

Bebra war die Stadt, die in der Vergangenheit die zehn Erfolgsfaktoren am wirtschaftlichsten nutzte und die dennoch in der Zukunftsbetrachtung (Gliederungspunkt 9.12.2) das zweithöchste Ergebnisverbesserungspotenzial ausweist. Die anderen Kommunen - mit Ausnahme der Gemeinde Gründau - des Vergleichsring 3, die in der Vergangenheit unwirtschaftlicher arbeiteten, kamen alle unter den kommunalen Schuttschirm des Landes Hessen.

In Ansicht 86 werden die Mehrbelastungen durch die Erfolgsfaktoren in der Vergangenheit graphisch dargestellt.



Ansicht 86: Mittlere jährliche in der Vergangenheit nicht genutzte Erfolgsfaktoren - Vergleichsring 3

Aus Ansicht 86 wird deutlich, dass die Stadt Bebra in Summe die vorhandenen Erfolgsfaktoren in der Vergangenheit am effektivsten nutzte. Dies ist der Grund dafür, dass die Stadt die stabilste Haushaltssituation neben der Gemeinde Gründau im Vergleichsring 3 aufwies.

Die gute Haushaltssituation in der Gemeinde Gründau beruht zu einem großen Teil auf Guthabenzinsen auf Festgelder sowie auf der Tatsache, dass die Gemeinde keine unrentablen Zinsbelastungen hatte. Das Anlagekapital wurde in früheren Jahren durch hohe Gewerbesteuerereinnahmen und durch Baulandverkäufe generiert.

### 9.12.2 Zukünftige Erfolgsfaktoren

In Ansicht 87 werden die aufgezeigten maximalen zukünftigen Ergebnisverbesserungspotenziale des Vergleichsring 3 dargestellt. Die beschriebenen Anpassungszeiten in den Bereichen „Wirtschaftliche Verwaltung“ (5 Jahre) sowie „Wirtschaftliche Kindertagesbetreuung“ (3 Jahre) bleiben unberücksichtigt.

Zusammenfassung der maximalen zukünftigen Erfolgsfaktoren - Vergleichsring 3

Gliederungspunkt	Prüffeld	Indikator	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen	
			€	€	€	€	€	
9.2.2	Kreiszugehörigkeit	Mehrbelastung	Zukünftige Einsparungen nicht quantifizierbar					
9.3.2	Einnahmen außerhalb des FAG	Weniger Einnahmen	Zukünftige Einsparungen nicht quantifizierbar					
9.4.2	Angemessene Hebesätze	Verzicht auf Einnahmen	1.273.537	2.243.980	579.474	850.575	0	
9.5.2	Angemessene Investitionen in freiwillige Aufgaben	Mehrbelastung	Zukünftige Einsparungen nicht quantifizierbar					
9.6.2	Kostendeckende Gebührenhaushalte (inklusive Verlustvorträgen)	Kostenunterdeckungen	1.411.015	923.606	1.644.022	373.920	761.780	
9.7.2	Wirtschaftliche Verwaltung (Anpassungszeit 5 Jahre)	Mehrbelastung	583.214	0	797.758	586.166	876.210	
9.8.2	Wirtschaftliche Kindertagesbetreuung (Anpassungszeit 3 Jahre)	Mehrbelastung	582.255	1.500.716	987.751	784.959	1.107.249	
9.9.2	Angemessene freiwillige Ausgaben	Mehrbelastung	Zukünftige Einsparungen nicht quantifizierbar					
9.10.2	Wirtschaftliche sonstige Leistungsbereiche - Natur- und Landschaftspflege	Mehrbelastung	Zukünftige Einsparungen nicht quantifizierbar					
9.10.2	Wirtschaftliche sonstige Leistungsbereiche - Straßen	Mehrbelastung	Zukünftige Einsparungen nicht quantifizierbar					
9.11.2	Akzeptable Zinsaufwendungen	Mehrbelastung	Zukünftige Einsparungen nicht quantifizierbar					
9.12.2	Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial	Summe der vier zukünftigen Erfolgsfaktoren	3.850.022	4.668.302	4.009.006	2.595.620	2.745.239	
9.12.2	Zukünftiges Ergebnisverbesserungspotenzial je Einwohner	Summe der vier zukünftigen Erfolgsfaktoren / Einwohner	281	323	289	161	186	

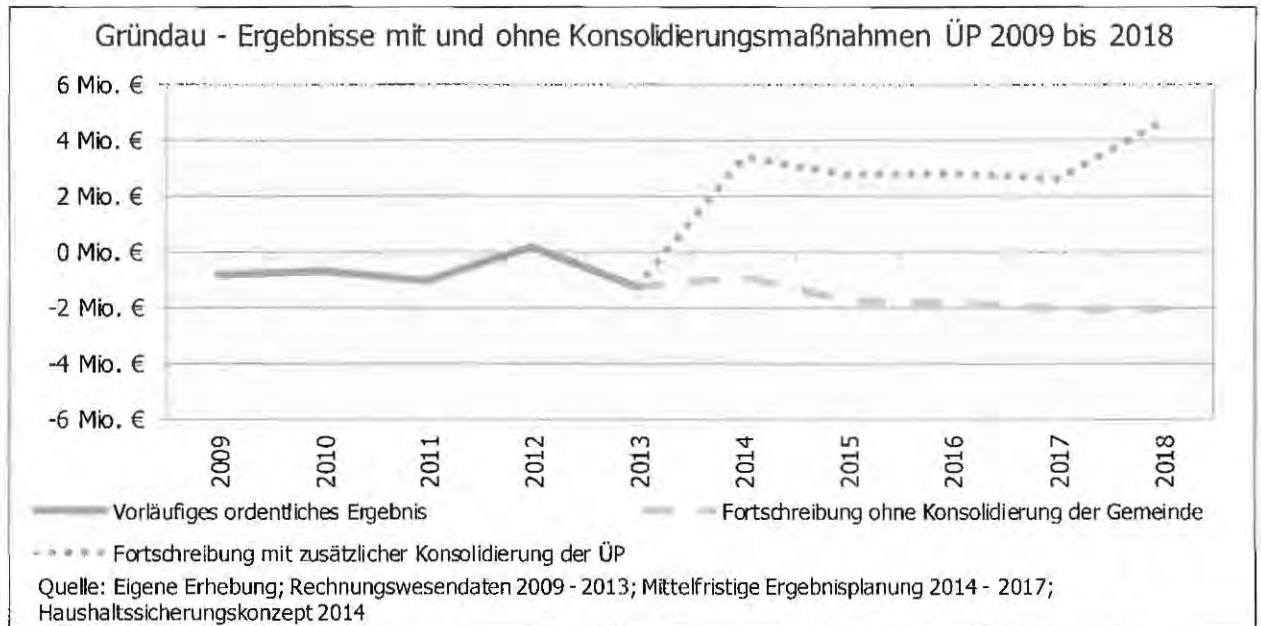
Quelle: Eigene Erhebung

Ansicht 87: Zusammenfassung der maximalen zukünftigen Erfolgsfaktoren - Vergleichsring 3

Die Potenziale im Bereich „Kostendeckende Gebührenhaushalte“ fallen - außer in der Stadt Kirchhain (aufgrund hoher Überdeckungen im Jahr 2013) - im Vergleich zur Vergangenheitsbetrachtung in Ansicht 85 höher aus, da in diesen die errechneten Verlustvorträge der Jahre 2009 bis 2013 Berücksichtigung finden (vgl. Gliederungspunkt 9.6.2).

In Ansicht 88 wird das ordentliche Ergebnis der Jahre 2009 bis 2013 unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen und die mittelfristige Ergebnisplanung 2014 bis 2018 (gestrichelte Kurve) der Gemeinde Gründau grafisch dargestellt. Zusätzlich werden die vier zukünftigen Erfolgsfaktoren (mit Berücksichtigung der Anpassungsdauern) zusammengefasst dargestellt (gepunktete Kurve).

Die mittelfristige Ergebnisplanung wird sich laut der Gemeinde Gründau im Jahr 2016 verbessern, da die eingeplanten Investitionsausgaben von Seiten der Gemeinde weit unterschritten werden.



Ansicht 88: Gründau - Ergebnisse mit und ohne Konsolidierungsmaßnahmen ÜP 2009 bis 2018

In Ansicht 88 wird deutlich, dass die Gemeinde Gründau mit den aufgezeigten zukünftigen Ergebnisverbesserungspotenzialen den Haushaltsausgleich zeitnah bewerkstelligen kann.

Die zukünftigen Ergebnisverbesserungspotenziale des Vergleichsring 3 werden in Ansicht 89 im Zeitverlauf 2014 bis 2018 aufgezeigt.

**Fortschreibung der zukünftigen Ergebnisverbesserungspotenziale auf Basis 2013 - Vergleichsring 3**

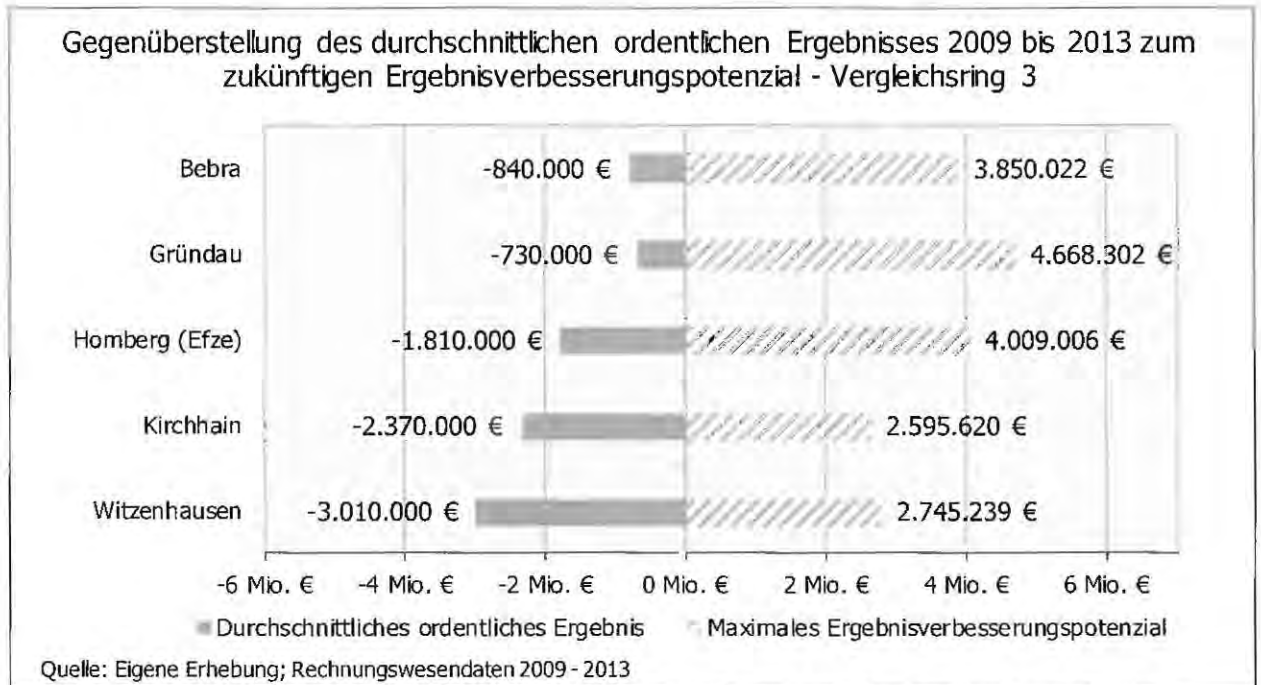
Jahr	Bebra	Gründau	Homburg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Maximales Ergebnisverbesserungspotenzial	3.850.022 €	4.668.302 €	4.009.006 €	2.595.620 €	2.745.239 €
2014	3.167.014 €	4.071.000 €	3.400.000 €	2.000.000 €	2.200.000 €
2015	3.167.014 €	4.071.000 €	3.400.000 €	2.000.000 €	2.200.000 €
2016	3.167.014 €	4.071.000 €	3.400.000 €	2.000.000 €	2.200.000 €
2017	3.167.014 €	4.071.000 €	3.400.000 €	2.000.000 €	2.200.000 €
2018	3.167.014 €	4.071.000 €	3.400.000 €	2.000.000 €	2.200.000 €
<b>Summe</b>	<b>17.983.681 €</b>	<b>22.823.510 €</b>	<b>17.874.512 €</b>	<b>11.727.765 €</b>	<b>11.532.776 €</b>

Quelle: Eigene Erhebung

Ansicht 89: Fortschreibung der zukünftigen Ergebnisverbesserungspotenziale auf Basis 2013 - Vergleichsring 3

Die Gemeinde Gründau weist für die Jahre 2014 bis 2018 ein kumuliertes Ergebnisverbesserungspotenzial von 22.823.510 € aus. Die Gemeinde sollte bei vorliegender Haushaltslage die Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Erfolgspotenziale prüfen.

In Ansicht 90 werden den negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnissen der Gemeinden des Vergleichsring 3 (siehe Ansicht 19) die jeweiligen festgestellten zukünftigen maximalen Ergebnisverbesserungspotenziale gegenübergestellt.



Ansicht 90: Gegenüberstellung des durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2009 bis 2013 zum zukünftigen Ergebnisverbesserungspotenzial - Vergleichsring 3

Aus Ansicht 90 wird ersichtlich, dass vier der fünf Gemeinden des Vergleichsring 3 mehr als ausreichend Ergebnisverbesserungspotenzial besitzen, um den Haushaltsausgleich zeitnah zu erreichen. Bei der Stadt Witzenhausen ist der Haushaltsausgleich langfristig zu realisieren, wenn der Schutzschirmpfad eingehalten wird. Allein mit den durch die Überörtliche Prüfung aufgezeigten zukünftigen Erfolgspotenzialen könnte der Haushaltsausgleich in der Stadt Witzenhausen nicht realisiert werden.

## 10. Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit war in der Gemeinde Gründau bis auf einen Hallenbadzweckverband und einen Abwasserzweckverband (Kläranlage) nicht weit fortgeschritten<sup>69</sup>. Die einzelnen Aktivitäten sind in Ansicht 91 dargestellt.

Gründau - Interkommunale Zusammenarbeit			
	Kurzbeschreibung der Maßnahmen	Involvierte Gemeinden	Beurteilung der Maßnahmen
Verwaltung			
Gemeindekasse			
Personalverwaltung			
Standesamt			
Bauamt			
Ordnungsamt			
Bauhof			
Personal			
Maschinenpark			
Sonstiges	Hallenbadzweckverband und Abwasserzweckverband (Kläranlage)	Stadt Gelnhausen, Gemeinde Linsengericht	++
Summe			
+ Vertretungsregelungen, punktuelle Zusammenlegungen, übergreifende Nutzung, Ordnungsbehörde			
++ Zusammenlegung ganzer Bereiche			
Quelle: Eigene Erhebung			

Ansicht 91: Gründau - Interkommunale Zusammenarbeit

Das Hallenbad, welches sich in der angrenzenden Nachbarstadt Gelnhausen befand, wurde kostengünstig für die Gemeinde Gründau in einem Zweckverband mit der Stadt Gelnhausen und der Gemeinde Linsengericht betrieben. Über den Abwasserzweckverband, an dem neben der Gemeinde Gründau die beiden gleichen Kommunen beteiligt waren, wurde eine Kläranlage betrieben.

Die vorgefundene Zusammenarbeit im Bereich des Hallenbads erachten wir als Vorzeigeprojekt für andere Kommunen.

<sup>69</sup> Eine Eingruppierung mit „nicht weit fortgeschrittener“ interkommunaler Zusammenarbeit wurde vorgenommen, wenn sich diese insbesondere auf eine nicht umfassende punktuelle Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben, zeitlich begrenzte Vertretungsregelungen oder Ausleihungen von einzelnen Maschinen und Mitarbeitern bezog. Bei einer „ausgeprägten“ interkommunalen Zusammenarbeit waren dagegen vollständige Aufgabenbereiche übertragen.

## 11. Bürgerschaftliches Engagement

Als bürgerschaftliches Engagement wird das freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete und das Gemeinwohl fördernde Engagement von Bürgern zur Erreichung gemeinsamer Ziele bezeichnet.

Gemeindeverwaltungen können sich Bürgerressourcen konkret nutzbar machen, wenn ihnen im Rahmen ihres staatlichen Handelns keine ausreichenden Möglichkeiten gegeben sind. Klassisches Beispiel sind die Feuerwehren, die in vielen Gemeinden als freiwillige Feuerwehren bestehen.

Den Städten und Gemeinden stehen Bürgerressourcen für Leistungen zur Verfügung, die Bürger selbst leisten können, wenn sie nur entsprechend motiviert werden. Häufigste Formen sind Vereine, deren Tätigkeit in der Regel nützlich für die Gemeinschaft ist. Häufig werden diese Vereine auch durch die Gemeindeverwaltungen gefördert.

Auch die Mitfinanzierung von Einrichtungen (zum Beispiel von Kindergärten, Sporteinrichtungen oder Schulkinderbetreuung) beruht auf dem freiwilligen Engagement einiger, zumeist persönlich betroffener Bürger.

Im Zuge der örtlichen Erhebungen sind wir auf folgende erwähnenswerte Initiativen in den Gemeinden der 3 Vergleichsringe gestoßen:

- Betrieb von Hallen- und Freibädern
- Übernahme von Bürgerhäusern
- Übernahme von Kindertageseinrichtungen durch Elterninitiativen
- Schulkinderbetreuung durch Vereine
- Jugendförderung durch Vereine
- Pflege von Gemeinschaftseinrichtungen (zum Beispiel von Bürgerhäusern, Parkflächen oder Sporteinrichtungen)
- Betrieb von Büchereien und Museen.

In Ansicht 92 wird das bürgerschaftliche Engagement im Vergleichsring 3 dargestellt.



### Bürgerschaftliches Engagement - Vergleichsring 3

Gemeinde	Vorhanden	Beurteilung	Maßnahmen
Bebra	✓	✓	Betrieb Freibad Asmushausen (seit 2003); Betrieb Museum; 43 Personen mähen jeweils ca. 20 m <sup>2</sup> Gemeindeflächen
Gründau	✓	✓	Betrieb von zwei Museen; Betrieb einer Bucherei
Homburg (Efze)	✓	○	Stadtführungen
Kirchhain	✓	✓	Betrieb Hallenbad durch GmbH (11 weitere Anteilseigner); Betrieb von drei DGH durch ortsansässige Vereine
Witzenhausen	✓	✓	Betrieb von zwölf DGH durch ortsansässige Vereine (Betriebskostenzuschuss von Stadt); Nebenanlagen der Sportplätze werden durch Vereine gepflegt

✓ = ja, ○ = nein

Quelle: Eigene Erhebung

#### Ansicht 92: Bürgerschaftliches Engagement - Vergleichsring 3

In der Gemeinde Gründau ist der Betrieb von zwei Museen und einer Bücherei durch bürgerschaftliches Engagement herauszustellen.

## 12. Modellfamilie

Im folgenden Gliederungspunkt werden die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Einwohner betrachtet. Den Ausgaben der Einwohner sind die Leistungen der Gemeinde gegenüberzustellen.

Die Analyse zeigt, wie stark sich eine unterschiedliche Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner in absoluten €-Beträgen auswirkt. Es wird untersucht, welchen Betrag eine sogenannte Modellfamilie in der Gemeinde pro Jahr, unabhängig vom Anbieter der Leistung, zu zahlen hat. Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines davon im Kindergartenalter) mit einem Bruttoeinkommen von zusammen 45.000 € und bewohnt ein Einfamilienhaus. Die Familie übernimmt in dem betrachteten Jahr außerdem die Kosten einer Bestattung<sup>70</sup>.

Folgende Zahlungen an die jeweilige Gemeinde fallen an:

- Abwassergebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Abwasservolumen von 150 m<sup>3</sup> beziehungsweise einer versiegelten Fläche von 100 m<sup>2</sup>
- Gebühren für die Wasserversorgung: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Wasserbezug von 150 m<sup>3</sup>
- Standardisierte Abfallgebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei 120 Litern Restmüll inklusive eventueller Biotonne im Jahr
- Gebühren für das Bestattungswesen: Aufbewahrung eines Toten für zwei Tage mit Benutzung der Trauerhalle / Friedhofskapelle inklusive Reinigung, Bestattung in einem Reihengrab unter Inanspruchnahme von vier Sargträgern sowie eine jährliche Grabmiete
- Kindertageseinrichtungen: die jährlichen Kosten für die Vormittagsbetreuung eines Ü3-Kindes
- Grundsteuer B: die Belastung bei einem Messbetrag von 100 €.

In Ansicht 93 ist die Gebühren- und Realsteuerbelastung der Modellfamilie im Vergleichsring 3 nach den einzelnen Bereichen aufgeteilt.

---

<sup>70</sup> Die Bestattungskosten werden mit dem Faktor 0,1 gewichtet.

### Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2013 - Vergleichsring 3

	Bebra	Gründau	Homberg (Efze)	Kirchhain	Witzenhausen
Abwasser	399 €	375 €	672 €	616 €	839 €
Abfall	182 €	282 €	222 €	410 €	181 €
Friedhof	154 €	87 €	90 €	118 €	149 €
Wasser	245 €	268 €	302 €	334 €	581 €
Kindergarten	984 €	0 €	1.092 €	1.266 €	1.260 €
Grundsteuer B	320 €	200 €	350 €	330 €	480 €
Summe	2.284 €	1.212 €	2.728 €	3.074 €	3.490 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Gebührensatzungen

Ansicht 93: Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2013 - Vergleichsring 3

Gründau hatte mit 1.212 € im Vergleich der Gebühren und Realsteuern mit Abstand die niedrigste Gesamtbelastung im Vergleichsring 3. Die Gemeinde Gründau hatte keine Gebühren für die Vormittagsbetreuung von Ü3-Kindern erhoben. Die Spanne zwischen der niedrigsten und der höchsten Gebühren- und Realsteuerbelastung im Vergleichsring 3 betrug somit 2.278 € im Jahr 2013.

Die Gemeinde Gründau hatte in den Bereichen Abwasser, Friedhof, Kindergarten und Grundsteuer B die niedrigsten Belastungen im Vergleichsring 3.

Die Gemeinde Gründau passte die Friedhofsgebührensatzung zum 1. Januar 2014 an. Hohe Ertragssteigerungen sind bei den vorgenommenen Anpassungen bei den Gebühren für die Trauerhalle und für die Aufbewahrung nicht zu erwarten.

### 13. Nachschau

Das Ergebnis der 133. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Städte und Gemeinden“ wurde im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie sich die Gemeinde Gründau mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung auseinandersetzt und welche Folgerungen sie daraus zog.

Der Schlussbericht der 133. Vergleichenden Prüfung wurde dem Gemeindevorstand der Gemeinde Gründau vorgelegt und den Fraktionen übergeben.

Wir untersuchten, ob Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt und ausgesprochene Empfehlungen umgesetzt wurden.

Ansicht 94 zeigt die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen für die 133. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Städte und Gemeinden“ und den Grad der Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen.

Gründau - Nachschauergebnisse für die 133. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Städte und Gemeinden“	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Für die Eröffnungsbilanz empfehlen wir die Nutzungsdauern dahingehend zu überprüfen, ob sie den tatsächlichen Ressourcenverbrauch zuverlässig abbilden beziehungsweise den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Vermögensgegenstandes entsprechen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Wir empfehlen, die für die Bewertung des Straßenvermögens zugrunde gelegte Aufnahmegrenze (bislang älter als 25 Jahre) auf 30 Jahre zu erhöhen, um eine wirtschaftlich konsistente Bewertung zu erreichen.	Empfehlung umgesetzt
Wir empfehlen der Gemeinde Gründau den Aufbau einer vergleichenden Übersicht, aus der Verpflechtungen und Auftragshaufungen bei Vergabevorgängen erkennbar werden.	Empfehlung umgesetzt
Zur Erreichung eines höheren Sicherheitsgrades im Zusammenhang mit der Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen empfehlen wir der Gemeinde Gründau, die Benennung eines Anti-Korruptionsbeauftragten und die jährliche Information der Mitarbeiter.	Empfehlung nicht umgesetzt
Wir empfehlen der Gemeinde Gründau - auch vor dem Hintergrund der festgestellten Kostendeckungsgrade - die Bestattungsgebühren regelmäßig im Voraus zu kalkulieren und eine Anpassung der Gebührenehöhe im Bereich Bestattungswesen durchzuführen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Wir empfehlen der Gemeinde Gründau die Institutionalisierung des Forderungsmanagements in Form einer Dienstanweisung und den Aufbau einer sachgerechten Dokumentation.	Empfehlung umgesetzt

Quelle: Eigene Erhebung; Schlussbericht für die 133. Vergleichende Prüfung

Ansicht 94: Gründau - Nachschauergebnisse für die 133. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Städte und Gemeinden“

Die wesentlichen Empfehlungen der 133. Vergleichenden Prüfung wurden von der Gemeinde Gründau bis auf drei Punkte umgesetzt.

Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen wird wesentlich von der angesetzten Nutzungsdauer bestimmt. Die Gemeinde Gründau legte für Gebäude in Massivbauweise eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zu Grunde.

Die Überörtliche Prüfung stellte in vorangegangenen Prüfungen<sup>71</sup> fest, dass die tatsächliche Nutzungsdauer bei kommunalen Gebäuden bei rund 40 bis 50 Jahren liegt. Die Bewertung der Gebäude in Gründau ist aus diesem Grund nicht sachgerecht.

Die Gemeinde Gründau widerspricht dieser Auffassung und empfindet anhand einer eigenen Überprüfung die angenommenen Nutzungsdauern von 80 Jahren als sachgerecht.

Die Gemeinde Gründau hatte keinen Antikorruptionsbeauftragten ernannt und die Angestellten wurden nicht jährlich bezüglich Korruptionsvermeidung aufgeklärt. Diese beiden Empfehlungen sollen laut der Gemeinde Gründau zukünftig umgesetzt werden.

Die Friedhofsgebühren wurden zwar zeitnah neu kalkuliert, der Bereich Friedhof konnte aber im Prüfungszeitraum 2009 bis 2013 keine adäquate Deckungsquote ausweisen.

---

<sup>71</sup> Vgl. Einundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, Landtagsdrucksache 18/2633, Seite 97.

## **14. Schlussbemerkung**

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen und bei den einzelnen Prüfungsfeldern mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG bei der 177. Vergleichenden Prüfung „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“ zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Gründau rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die nachfolgenden Feststellungen orientieren sich an den „Ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte“ vom 3. März 2014 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Ein aufgestellter Jahresabschluss 2012 lag vor, so dass der Haushalt 2015 anhand dieses Kriteriums genehmigungsfähig war.

Die Gemeinde Gründau musste im Jahr 2013 kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Die Gemeinde Gründau nutzte für den Haushaltsausgleich Einnahmepotenziale bei den Gebührenhaushalten Abwasser, Wasser und Friedhof nicht aus (Verstoß gegen den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung, § 93 Absatz 2 HGO).

Die Gemeinde Gründau passte die Friedhofsgebührensatzung zum 1. Januar 2014 an. Hohe Ertragssteigerungen sind bei den vorgenommenen Anpassungen bei den Gebühren für die Trauerhalle und für die Aufbewahrung nicht zu erwarten.

Alle Realsteuerhebesätze der Gemeinde Gründau lagen weit unter den gewogenen Durchschnittshebesätzen in der Größenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohnern in Hessen (Grundsteuer A: 321 Prozent / Grundsteuer B: 325 Prozent / Gewerbesteuer: 353 Prozent). Alle drei Hebesätze lagen zudem unter den vorgegebenen Hebesätzen, die im Finanzausgleich angesetzt werden. Dieses Vorgehen erachten wir als nicht sachgerecht.

Eine Straßenbeitragssatzung mit einmaligen Beiträgen lag in der Gemeinde Gründau vor.

Die hohen Einnahmen außerhalb des FAG (vgl. Gliederungspunkt 9.3) der Gemeinde Gründau werden in den nächsten Jahren durch Rücklagenabbau aufgrund defizitärer Haushaltsjahre und dem heutigen niedrigeren Zinsniveau signifikant zurückgehen. Dies sollte der Gemeinde bewusst sein. Die Rücklagen von derzeit rund 26 Millionen € gingen in den letzten Jahren jährlich um rund 400.000 € zurück. Dieser Entwicklung sollte zeitnah entgegengewirkt werden.

Idstein, den 23. April 2015

P & P Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Dr. Günter Penné  
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar  
Wirtschaftsprüfer